

Lichtenberger, Andreas; Schütz, Bernhard; Heimberger, Philipp

Research Report

Klima-Förderungen: Eine Analyse der Verteilung von öffentlichen Fördergeldern im Zuge der Dekarbonisierung

wiiw Forschungsbericht, No. 29

Provided in Cooperation with:

The Vienna Institute for International Economic Studies (wiiw) - Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)

Suggested Citation: Lichtenberger, Andreas; Schütz, Bernhard; Heimberger, Philipp (2024) : Klima-Förderungen: Eine Analyse der Verteilung von öffentlichen Fördergeldern im Zuge der Dekarbonisierung, wiiw Forschungsbericht, No. 29, The Vienna Institute for International Economic Studies (wiiw), Vienna

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/307674>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Klima-Förderungen:

Eine Analyse der Verteilung von öffentlichen Fördergeldern im Zuge der Dekarbonisierung

Andreas Lichtenberger, Bernhard Schütz und Philipp Heimberger

**FB**

Klima-Förderungen:

Eine Analyse der Verteilung von öffentlichen Fördergeldern im Zuge der Dekarbonisierung

ANDREAS LICHTENBERGER

BERNHARD SCHÜTZ

PHILIPP HEIMBERGER

Andreas Lichtenberger und Philipp Heimberger sind Ökonomen am Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw). Bernhard Schütz ist Ökonom am wiiw und Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Duisburg-Essen, Institut für Sozioökonomie.

Die Studie wurde von der Arbeiterkammer Oberösterreich gefördert.

Zusammenfassung

Diese Studie liefert eine deskriptive Analyse der Verteilung von klimaschutzrelevanten direkten staatlichen Förderungen (Klima-Förderungen) in Gesamtösterreich und im Bundesländervergleich, wobei bei letzterem Oberösterreich in den Mittelpunkt der Untersuchung rückt. Während es zur Analyse von Förderungen in Österreich bereits Arbeiten gibt, liefert unsere Studie erste Ergebnisse zur Verteilungsdimension von Klima-Förderungen. Wir verwenden Daten der Transparenzdatenbank unter Berücksichtigung von Sonderauswertungen durch die Statistik Austria für die Jahre 2021 und 2022. Dabei handelt es sich um die einzige verfügbare Datenquelle für eine solche Verteilungsanalyse. Allerdings ist die Vollständigkeit der meldepflichtigen Förderungen für die interessierte Öffentlichkeit nicht nachprüfbar. Die Konkretisierung von organisatorischen und technischen Maßnahmen bzgl. der verpflichteten Vollständigkeitserklärungen der Förderstellen stehen noch aus. Zudem könnte eine systematische Darstellung, inwieweit sich Bundesförderungen nach Bundeshaushaltsgesetz (BHG) in die sich unterscheidende Kategorisierung der Transparenzdatenbank übertragen lassen, die Nachvollziehbarkeit der Daten weiter verbessern.

Die analysierten Daten aus der Transparenzdatenbank beinhalten direkte Förderprogramme aus vier Kategorien: erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen; Forschung und Klima; alternative Mobilität; und weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Die von uns verwendeten Daten bilden die Summe direkter Förderbeträge auf Bundes- und Bundesländerebene nach Förderstelle ab (Bund bzw. Land). Wir berichten die Förderungen nach Förderempfängerinnen und Förderempfängern (Personen, Unternehmen und gemeinnützige Organisationen/öffentliche Verwaltung) und nehmen eine Aufteilung der Personenförderungen nach Einkommensgruppen, Altersgruppen und Bildungsstand, sowie bei den Unternehmensförderungen nach Unternehmensumsatz, Anzahl der Mitarbeitenden und Unternehmensbranche vor. Auch wenn es sprachlich gängiger ist, von Haushalten anstatt von Personen zu sprechen, bleiben wir in diesem Bericht beim Begriff der Person, da förderungstechnisch Personen und nicht Haushalte die Empfangenden von Klima-Förderungen sind, und die Verteilungsanalyse nach Dimensionen wie Einkommen oder Bildungsabschluss nur auf Personenebene vorgenommen werden kann.

Die Datenauswertung liefert folgende Hauptergebnisse: Erstens ist die Kategorie erneuerbare Energie und Energieeffizienz die mit Abstand größte Klima-Förderungskategorie; sie macht im Durchschnitt der Jahre 2021 und 2022 75,9 % der gesamten Klima-Förderungen in Österreich aus. Zweitens sind im Bereich der Dekarbonisierung Bundesförderungen durchgängig wesentlich bedeutsamer als Landesförderungen. Im Jahr 2022 betrugen klimarelevante Bundesförderungen 692,0 Millionen EUR (88,9 % der gesamten Klima-Förderungen). Landesförderungen machten 86,2 Mio. EUR aus (11,1 %). Drittens erhielten Unternehmen im Jahr 2021 62,4 % und Personen 28,5 % der gesamten Klimaförderungen; der Rest ging an öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen. Im Jahr 2022 wandelte sich das Verhältnis und betrug 26,1 % für Unternehmen und 63,3 % für Personen. Die Förderungsauszahlungen an Privatpersonen und Haushalte änderten sich im Vergleich der Jahre 2021 und 2022 also erheblich. Dabei führte bei den Personen vor allem die Förderung des Tausches von Öl- und Gasheizungen zu steigenden Ausschüttungen an Fördermitteln. Erklärungen für den

Förderungsrückgang bei Unternehmen liegen beim Entfallen der Tarifförderungen gemäß Ökostromgesetz (ÖSG) und beim Rückgang der Sanierungsoffensive. Viertens bezogen einkommensstarke Einkommensbeziehende im Jahr 2022 größere Anteile der Förderungen als 2021; die Verteilung der Fördermittel an Privatpersonen wurde dadurch ungleicher. Das legt nahe, dass Förderungsansuchen zum Tausch von Öl- und Gasheizungen erheblichen Einfluss auf die Gesamtverteilung der Fördermittel haben können. Personen mit hohem Einkommen und Eigenheimbesitz können eher Klima-Förderungsauszahlungen lukrieren als jene mit geringeren Einkommen und beschränkten finanziellen Möglichkeiten. Fünftens finden wir, dass in Oberösterreich im Jahr 2021 147,7 Mio. EUR und im Jahr 2022 146,3 Mio. EUR an Klima-Förderungen ausbezahlt wurden. Oberösterreich erhielt nach Niederösterreich das zweitgrößte Ausmaß an Bundesförderungen, wobei Förderungen im Bereich erneuerbare Energie und Energieeffizienz im Durchschnitt 79,7 % der gesamten Klimaförderungen ausmachten. Oberösterreich zahlte unter allen Bundesländern im Jahr 2021 (16,2 Mio. EUR) die zweithöchste und im Jahr 2022 (16,9 Mio. EUR) die höchste Summe an Klima-Landesförderungen aus. Bei den vom Land Oberösterreich ausgezahlten Klima-Förderungen waren bei Biomasseheizanlagen, erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen und beim Programm „Sauber Heizen für Alle“ erhebliche Anstiege zu verzeichnen. Wie auch in Österreich insgesamt bekamen oberösterreichische Unternehmen im Jahr 2022 deutlich weniger Förderungen als 2021, während Förderungen an Personen zunahmen.

Auch für die kommenden Jahre steht die Auszahlung von Klima-Fördergeldern in Aussicht – etwa im Rahmen der Transformationsoffensive, die auf Unternehmensförderungen fokussiert. Aus politischer Sicht ist die Verteilungsdimension von Förderungen wichtig, um die Akzeptanz der Dekarbonisierung sicherstellen zu können. Aus wissenschaftlicher Sicht könnte auf der Grundlage unserer Studie und weiterer Verbesserungen der zugrundeliegenden Förderdaten der Prozess der Dekarbonisierung in Zukunft durch ein Verteilungsmonitoring begleitet werden. Informationen über die Verteilung von Klimaförderungen an Unternehmen, Personen und gemeinnützige Organisationen sind wesentlich, um den Einsatz öffentlicher Fördermittel analysieren zu können.

Schlüsselwörter: Klimapolitik, Dekarbonisierung, Förderungen, öffentliche Ausgaben, Energie und Effizienz

JEL Klassifikation: H25, H31, H32, Q54

INHALT

Zusammenfassung.....	5
1. Einleitung.....	11
2. Verfügbare Daten und Datengrundlagen.....	13
2.1. Diskussion der verfügbaren Daten	13
2.2. Verwendete Daten.....	18
3. Verteilung der Fördermittel in Österreich.....	22
4. Verteilung der Fördermittel auf Bundesländer sowie Verteilung in Oberösterreich .	31
4.1. Bundesländervergleich	31
4.2. Fördermittelverteilung in Oberösterreich	33
5. Schlussfolgerungen.....	42
Literatur	44
Anhang	46

TABELLEN UND ABBILDUNGEN

Tabelle 1 / Klimaförderdaten nach unterschiedlichen Datengrundlagen (in Mio. EUR).....	17
Tabelle 2 / Anteil der erhaltenen Förderungen (in %) im Vergleich mit den Bevölkerungsanteilen (Stand: Jahresanfang 2022).....	25
Tabelle 3 / Anteil der erhaltenen Förderungen (in %) im Vergleich mit den Bevölkerungsanteilen (Stand: 2022).....	26
Tabelle 4 / Anteil der erhaltenen Förderungen (in %) im Vergleich mit den Anteilen an der Firmenpopulation und Wertschöpfung (Stand: 2022).....	29
Tabelle 5 / Vergleich von Landesförderungen in Oberösterreich nach verwendetem Transparenzdatenbanksatz und Werten in Budgetdienst (2024a; in Mio. EUR).....	35
Abbildung 1 / Summe der vergebenen Fördermittel nach Bereichen	22
Abbildung 2 / Förderungen nach Bereichen und fördernder Körperschaft	22
Abbildung 3 / Förderungen nach Förderempfangenden.....	23
Abbildung 4 / Förderungen an Personen nach Einkommensdezilen (in Mio. EUR)	24
Abbildung 5 / Förderungen pro empfangende Person nach Einkommensdezilen (in EUR).....	24
Abbildung 6 / Förderungen an Personen nach Alter (in Mio. EUR).....	25
Abbildung 7 / Förderungen pro empfangende Person nach Alter (in EUR).....	26
Abbildung 8 / Förderungen an Personen nach Bildungsstand (in Mio. EUR).....	26
Abbildung 9 / Förderungen pro empfangende Person nach Bildungsstand (in EUR)	27
Abbildung 10 / Förderungen an Unternehmen nach Umsatz (in Mio. EUR).....	27
Abbildung 11 / Förderungen an Unternehmen nach Umsatz pro Förderung empfangendes Unternehmen (in EUR)	28
Abbildung 12 / Förderungen an Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten (in Mio. EUR).....	28
Abbildung 13 / Förderungen an Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten pro Förderung empfangendes Unternehmen (in EUR)	29
Abbildung 14 / Förderungen an Unternehmen nach Branchen (in Mio. EUR).....	30
Abbildung 15 / Förderungsauszahlungen von Bund und Land nach Bundesländern (in Mio. EUR)	31
Abbildung 16 / Gesamtförderungen nach Bundesländern und Art der Empfangenden (in Mio. EUR)	32
Abbildung 17 / Personenförderungen pro ortsansässiger Person nach Bundesländern und fördergebender Gebietskörperschaft (in EUR)	32
Abbildung 18 / Unternehmensförderungen nach Bundesländern und fördergebender Gebietskörperschaft relativ zur regionalen Wirtschaftsleistung (in % des regionalen BIP).....	33
Abbildung 19 / Summe der vergebenen Fördermittel nach Bereichen in Oberösterreich	33
Abbildung 20 / Förderungen nach Bereichen und fördergebender Gebietskörperschaft in Oberösterreich (in Mio. EUR)	34
Abbildung 21 / Förderungen nach Empfängerinnen und Empfängern in Oberösterreich (in Mio. EUR)	35
Abbildung 22 / Förderungen an Personen nach Einkommensdezilen in Oberösterreich (in Mio. EUR)	36
Abbildung 23 / Förderungen pro empfangende Person nach Einkommensdezilen in Oberösterreich (in EUR).....	36
Abbildung 24 / Förderungen an Personen nach Alter in Oberösterreich (in Mio. EUR)	37
Abbildung 25 / Förderungen pro empfangende Person nach Alter in Oberösterreich (in EUR).....	37
Abbildung 26 / Förderungen an Personen nach Bildungsstand in Oberösterreich (in Mio. EUR)	38

Abbildung 27 / Förderungen pro empfangende Person nach Bildungsstand in Oberösterreich (in EUR)	38
Abbildung 28 / Förderungen an Unternehmen nach Umsatz in Oberösterreich (in Mio. EUR).....	39
Abbildung 29 / Förderungen pro empfangendes Unternehmen nach Umsatz in Oberösterreich (in EUR)	39
Abbildung 30 / Förderungen an Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich (in Mio. EUR)	40
Abbildung 31 / Förderungen pro empfangendes Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich (in EUR)	40
Abbildung 32 / Förderungen an Unternehmen nach Branchen in Oberösterreich (in Mio. EUR).....	41
Abbildung 33 / Anzahl der Förderempfangenden nach Bereichen	47
Abbildung 34 / Anzahl der Empfangenden nach Bereichen und Fördergebenden	47
Abbildung 35 / Empfangende von Personenförderungen nach Einkommensdezilen	48
Abbildung 36 / Empfangende von Personenförderungen nach Alter	48
Abbildung 37 / Empfangende von Personenförderungen nach Bildungsstatus	48
Abbildung 38 / Anzahl der Empfangenden von Unternehmensförderungen nach Umsatzgröße	49
Abbildung 39 / Anzahl der Empfangenden von Unternehmensförderungen nach Anzahl der MitarbeiterInnen	49
Abbildung 40 / Anzahl der Empfangenden von Unternehmensförderungen nach Branchen.....	50
Abbildung 41 / Anzahl der Empfangenden von Bundes- und Landesförderungen nach Bundesländern.....	51
Abbildung 42 / Anzahl der Förderempfängerinnen und Förderempfänger nach Kategorien	52
Abbildung 43 / Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger nach Bereichen und fördergebenden Gebietskörperschaften für Oberösterreich	52
Abbildung 44 / Empfangende von Personenförderungen nach Einkommensdezilen	53
Abbildung 45 / Empfangende von Personenförderungen nach Alter für Oberösterreich	53
Abbildung 46 / Empfangende von Personenförderungen nach Bildungsstatus für Oberösterreich	53
Abbildung 47 / Anzahl der Empfangenden von Unternehmensförderungen nach Umsatzgröße für Oberösterreich	54
Abbildung 48 / Anzahl der Empfangenden von Unternehmensförderungen nach Anzahl der MitarbeiterInnen für Oberösterreich	54
Abbildung 49 / Anzahl der Empfangenden von Unternehmensförderungen nach Branchen in Oberösterreich	55

1. Einleitung

Österreichs Politik ist mit ambitionierten, rechtlich verbindlichen Klimazielen konfrontiert. Bis zum Jahr 2030 müssen die Treibhausgasemissionen außerhalb des Emissionshandels um 48 % gegenüber dem Jahr 2005 sinken (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie/BMK 2024). Die Umstellung der Wirtschaft im Zuge der Dekarbonisierung wird durch staatliche Förderungen begleitet, etwa für Gebäudesanierungen, erneuerbare Energieträger oder den Netzausbau. Doch der Erfolg der Dekarbonisierung bemisst sich nicht nur an der Frage, ob strukturelle Veränderungen des Wirtschaftens nachhaltige Treibhausgasreduktionen ermöglichen. Es muss auch die Akzeptanz der Dekarbonisierung sichergestellt werden, da anderenfalls die Implementierung effektiver und nachhaltiger Klimapolitik in Frage steht (z.B. Drews und van den Bergh 2016). Einer der Bausteine, die dabei eine Rolle spielen, betrifft die Frage, in welchem Umfang Personen und Unternehmen klimaschutzrelevante staatliche Förderungen (fortan: Klima-Förderungen) erhalten. Damit rückt die Verteilung der öffentlichen Förderungen im Kontext der Dekarbonisierung in den Fokus.

Eine Auswertung des Budgetdienstes (2024a) legt nahe, dass es sich bei staatlichen Klima-Förderungen um einen besonders stark wachsenden Förderbereich handelt. Allerdings trifft der Budgetdienst (2024a) keine Aussagen über die Verteilung der Förderungen an die Letztempfängenden der Förderungen. Auch in den kommenden Jahren wird es zur Auszahlung erheblicher Klima-Fördersummen kommen. So stellt etwa die Klima- und Transformationsoffensive bis 2030 insgesamt 5,7 Milliarden Euro an Förderungen zur Verfügung (BMK 2022). Dabei sollen Unternehmen bei der Umstellung auf klimafreundliche Technologien unterstützt und Bereiche wie Forschung, Technologie und Investitionen, Energieeffizienz und Umweltmaßnahmen im Inland gefördert werden.

Um den Einsatz von Fördermitteln im Zuge der Dekarbonisierung für die Politik und eine breitere Öffentlichkeit nachvollziehbar zu machen, erscheint die Einrichtung eines Verteilungs-Monitorings von Klima-Förderungen zielführend. Ein solches Monitoring könnte eine gehaltvolle Auseinandersetzung mit Veränderungen in der Verteilung von Förderungen an unterschiedliche Gruppen von Unternehmen und Haushalten unterstützen. Mit ersten Ergebnissen zur Verteilungsdimension von Klima-Förderungen in Österreich mit verfügbaren Daten für die Jahre 2021 und 2022 liefert die vorliegende Studie einen Impuls. Es ist zwar sprachlich gängiger, von Haushalten anstatt von Personen zu sprechen, jedoch sind für die von uns verwendeten Klima-Förderungsdaten die die Förderung empfangenden Personen erfasst, nicht die Haushalte. Die Verteilungsanalyse nach Dimensionen wie Einkommen oder Bildungsabschluss können wir somit nur im Hinblick auf die Förderungsauszahlungen an Personen durchführen. Wir werden deshalb in dieser Studie Personen und nicht Haushalte als Förderempfängerinnen und Förderempfänger analysieren, wenngleich diese Personen Haushalten angehören.

Dekarbonisierungsmaßnahmen wie CO₂-Steuern wirken sich besonders stark auf einkommensschwache Personen aus, die oft einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens für Energie ausgeben (z. B. Fremstad und Paul 2019; Maj et al. 2021; Köppl und Schratzenstaller 2023). Personen mit geringem Einkommen haben mitunter begrenzte Mittel, um in Energieeffizienz, Elektromobilität oder die thermische Dämmung zu investieren. Auch besitzen Personen mit geringem Einkommen seltener ein Eigenheim. Da sie markant

weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben als Personen mit hohem Einkommen und Vermögen (Fessler und Schürz 2024), sind sie auch stärker beschränkt, wenn es darum geht, Investitionen wie etwa in eine Photovoltaik-Anlage oder in einen Heizkesseltausch zu tätigen und damit verfügbare Klima-Förderungsprogramme auszuschöpfen. Personen, die in großen Haushalten zur Miete in Wohnungen leben, haben geringeren Zugang zu Klima-Förderungen als Personen in kleineren Haushalten in Einfamilienhäusern im Eigenbesitz.

Förderungen können dazu beitragen, klimafreundliche Technologien breiter zugänglich zu machen und sicherzustellen, dass möglichst viele Personen am Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft teilnehmen und davon profitieren können. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit einer überproportionalen Förderung einkommensstarker Personen und/oder von (großen) Unternehmen, die durch das Abschöpfen von Subventionen Mitnahmeeffekte erzielen könnten, obgleich sie selbst die Mittel zur klimafreundlichen Umstellung aufgebracht hätten. Wenn staatliche Förderungen sehr ungleich verteilt werden, kann dies die soziale Ungleichheit erhöhen.

Ob der Übergang zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft in der Bevölkerung als gerecht wahrgenommen wird, ist eine normative Frage. Denn die Bewertung, ab wann es sich um eine ungerechte Verteilung der Vor- und Nachteile der Dekarbonisierung handelt, ist unweigerlich mit Werturteilen verbunden und kann nicht rein datengetrieben beantwortet werden (z. B. Wang und Lo 2021). Eine fundierte und breite Diskussion erfordert eine belastbare Datengrundlage. In diesem Sinne rückt unsere Studie die Verteilung der Klima-Förderungen in Österreich in den Fokus. Wir liefern mit den besten aktuell verfügbaren Daten eine deskriptive Bestandsaufnahme für die Jahre 2021 und 2022. In diesem Zusammenhang gibt es bereits Berichte und Studien zu Förderungen in Österreich mit einem Klimaschwerpunkt (BMK 2021; Kletzan-Slamanig et al. 2022). In einer Anfragebeantwortung analysiert der Budgetdienst (2024a) die Entwicklung der Förderungen des Bundes seit 2017 inklusive einer Sonderauswertung zum Bereich Klima, Umwelt und Mobilität und einer Darstellung von Daten zu Landesförderungen. Unsere Studie liefert einen ersten empirischen Zugang mit datengestützten Informationen zu Klima-Förderungen in Österreich und auf der Ebene einzelner Bundesländer im Hinblick auf eine Auswertung der Verteilung staatlicher Klima-Förderungen.

Die Struktur der Studie ist folgende: Kapitel 2 diskutiert die Datengrundlagen. Kapitel 3 gibt einen deskriptiven Überblick zur Verteilung der Klima-Förderungen in Österreich. Kapitel 4 zeigt die Verteilung nach Bundesländern, wobei wir einen Schwerpunkt auf die Verteilung von in Oberösterreich ausbezahlten Förderungen legen. Kapitel 5 beinhaltet die Schlussfolgerungen.

2. Verfügbare Daten und Datengrundlagen

Als Definition von direkten Förderungen kann eine Formulierung des BHG herangezogen werden, welche diese als finanzielle Zuwendungen ohne direkte Gegenleistung an Individuen oder Organisationen für Leistungen von öffentlichem Interesse bezeichnet (§ 30 (5) BHG 2013, Budgetdienst 2024b). Indirekte Förderungen stellen hingegen Steuerbegünstigungen dar, welche natürlichen oder juristischen Personen gewährt werden (Budgetdienst 2024a). Offizielle Berichte beinhalten separate Abhandlungen zu Förderungen im Sinne direkter Bundesförderungen, indirekter Bundesförderungen, und Förderungen in der Transparenzdatenbank, wobei letztere meist separat diskutiert werden (Budgetdienst 2024b, Bundesministerium für Finanzen/BMF 2022b, BMF 2023b). Die gelisteten Klimaförderungen entsprechen im Prinzip direkten Förderungen. Indirekte Förderungen spielen zwar im Bereich der Förderung von Energieabgaben und der Mineralölsteuer eine Rolle und wurden bspw. in Bezug auf klimakontraproduktive Subventionen untersucht (Kletzan-Slamanig et al. 2022); sie haben aber in den aktuellen Daten keine Förderrelevanz in Bezug auf Umwelt- und Klimaschutz sowie klimafreundliche Energie (Budgetdienst 2024a). Im Unterkapitel 2.1 werden verfügbare Berichte und Daten diskutiert, welche für die Analyse von öffentlichen Förderungen herangezogen werden können. Im Unterkapitel 2.2 beschreiben wir die verwendeten Daten der Transparenzdatenbank genauer und gehen auf bestehende Limitationen ein.

2.1. DISKUSSION DER VERFÜGBAREN DATEN

Die Datenlage zur Förderlandschaft in Österreich kann als durchwachsen beschrieben werden, da es verschiedene Stellen gibt, welche Informationen bereitstellen, aber nicht dieselben Kategorien oder zeitlichen Zuordnungen verwenden. Informationsquellen mit Beschreibungen und Darstellungen zu Förderungen sind Förderberichte des BMF (BMF 2022b, BMF 2023b), das österreichische Budget und die relevanten Budgetbeilagen für einzelne Ressorts (siehe für Klima- und Umweltschutz: BMF 2022 und BMF 2023a), sowie Analysen des Budgetdienstes (z. B. Budgetdienst 2024a, 2024b). Des Weiteren veröffentlicht die Arbeiterkammer Wien in ihrer Working-Paper-Reihe Budgetanalysen (z. B. Feigl et al. 2021). Eine Übersicht über Projektförderungen im Bereich Umwelt und Klima gibt es vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK 2023) oder Stellen wie dem Klima- und Energiefonds (KLI.EN 2022). All diesen Quellen ist gemein, dass sie aggregierte Zahlen zu Klima-Förderungen liefern, allerdings ohne granulare Zahlenstruktur hinsichtlich der förderungsempfangenden Person. Die Transparenzdatenbank ist die einzige öffentliche Quelle, über welche eine Verteilungsanalyse von Klima-Förderungen möglich ist. Ihre Datengrundlage liegt in Einmeldungen von Förderungen durch die Förderstellen. Nachfolgend werden Zusammenhänge der genannten Quellen überblicksmäßig dargestellt und mit dem Informationsgehalt der Transparenzdatenbank verglichen.

Die Budgetbeilage des BMF zu Klima- und Umweltschutz (BMF 2022a, 2023a) ist eine zentrale Anlaufstelle für Informationen zu Mittelaufwendungen für Klima- und Umweltschutz. Auch wenn ihr Ziel nicht vorrangig darin besteht, die Bundesförderungen darzustellen, listet sie neben klimafördernden Auszahlungen für die Jahre 2021 sowie 2022 auch Förderbarwerte für Förderprojekte aus dem Bereich

Umwelt-, Klimaschutz und Energie. Zahlen für Förderbarwerte sind grob nach ein paar wenigen Projektkategorien aufgeteilt, es wird jedoch keine weitere Disaggregation vorgenommen. Der Zeitpunkt einer erfolgten Förderung ergibt sich aus dem Datum der Übermittlung der Fördergelder vonseiten des Ministeriums an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Die Budgetbeilage ist nach dem BHG strukturiert und teilt die Budgetpositionen in Untergliederungen und Detailbudgets ein. In einer Detailübersicht finden sich allgemeine Auflistungen von Mittelverwendungen des Bundes für Klima- und Umweltschutz (bspw. Fahrpreisersatz, Zuschüsse, Sozialleistungen, Werkleistungen etc.). Es besteht jedoch keine Klarheit darüber, welche davon als direkte Förderungen zu verstehen sind (BMF 2023c). Mittelverwendungen werden dort durch Summen und Auszahlungsbezeichnungen beschrieben. Während manche Positionen klarmachen, ob eine Auszahlung an ein Unternehmen ging (bspw. KMU-Investitionszuwachsprämie), ist in anderen Fällen nicht ersichtlich, wer die Förderungen empfing (bspw. thermische Sanierung) und es bestehen keine Informationen, an wen die Auszahlungen letztendlich erfolgten.

Die Förderungsberichte werden ebenfalls vom BMF herausgegeben und dienen zur gesetzlich vorgesehenen Berichtslegung von direkten und indirekten Förderungen des Bundes (§47 Abs. 3 BHG 2013). Mit Kategorisierungen ähnlich den Untergliederungen (UG) im Budget zeigt UG 43 - Klima, Umwelt und Energie für das Jahr 2021 Förderungen von 330,5 Mio. EUR (BMF 2022b) und im Jahr 2022 Förderungen von 596,4 Mio. EUR (BMF 2023b). Der Anstieg der Förderungen geht auf gestiegene Förderauszahlungen im Bereich thermische Sanierung via Intensivierung der Fördermaßnahmen sowie im Bereich KLI.EN auf die Förderung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen zurück.

Weder in der Budgetbeilage noch in den Förderungsberichten oder den Studien des Budgetdienstes finden sich Analysen zur Verteilungsstruktur. Es ist demnach nicht unterscheidbar, was an Personen und an Unternehmen ging; auch Differenzierungen nach Firmengröße oder Einkommensdezilen sind nicht möglich. Die Mittelverwendung ist nicht sehr transparent dargestellt.

Der Budgetdienst liefert kritische Analysen zu den Berichten und Zahlen des BMF. Bezüglich der direkten Förderungen für Umwelt und Mobilität aggregiert er Zahlen auf Basis der Förderberichte zu Untergliederung (UG) 41 - Mobilität¹ und UG 43 - Klima, Umwelt und Energie², wodurch für 2021 707 Mio. EUR (mit jeweils 376,9 Mio. EUR für UG 41 und 311,7 Mio. EUR für UG 43) und in 2022 1.138 Mio. EUR (mit jeweils 541,8 Mio. EUR für UG 41 und 574,0 Mio. EUR für UG 43) zu Buche stehen (Budgetdienst 2024b).³ In einer Auflistung werden finanzielle Auswirkungen nach Empfangsgruppen (Unternehmen, private Haushalte, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) dargestellt, allerdings nur nach sehr allgemeinen Förderkategorien, welche keine systematische oder spezifische Klima-Komponente haben. An der Ausweisung direkter Förderungen des Bundesbudgets kritisiert der Budgetdienst, dass ausgewiesene Werte und Entwicklungen der einzelnen Aufgabenbereiche durch teilweise unklare bzw. erklärungsbedürftige oder inkonsistente Zuordnungen derzeit nur bedingt für eine

¹ UG 41 enthält Positionen zu Schienengüterverkehrsförderung, mittelfristiges Investitionsprogramm für Privatbahnen, Wiener U-Bahn (gemäß Schienenverbundvertrag), Stadt-/Regionalbahnen, KLI.EN, Emissionsfreie Mobilität (2022: inkl. RRF-Mittel), aktive Mobilität, Sonstige.

² UG 43 enthält Positionen zu Umweltförderung im Inland (einschließlich Sanierungsoffensive), Altlastensanierung, Biodiversitätsfonds, KLI.EN, laufende Transferzahlungen an das Ausland, Kreislaufwirtschaft, Gasdiversifizierung, Strompreiskompensation, Netzverlustkosten, und Sonstige.

³ Die genannten Zahlen für UG 43 weichen aber um etwa 20 Mio. EUR von jenen im Förderbericht ab, da wir zum besseren Vergleich mit unseren Kategorien Zahlungen für den Bereich Altlastensanierung ausklammern (siehe dazu auch Werte in Tabelle 1).

Analyse geeignet sind (Budgetdienst 2024b). In mehreren Fällen weicht die Kategorisierung dabei auch von jener in der Transparenzdatenbank bzw. in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ab. Als Beispiele für problematische Zuordnungen werden Förderungen im Bereich Breitbandausbau genannt, welche im Bundesbudget wechselnd in die Bereiche „Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung“ und „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ eingeordnet werden, sich allerdings in der Transparenzdatenbank unter „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ finden. Die Investitionsprämie wird zwar in beiden Fällen unter „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ geführt, der Teil, der allerdings im Aufbau- und Resilienzplan (ARP) enthalten ist, findet sich in der Transparenzdatenbank unter „Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung“.

Der KLI.EN positioniert sich mit seinen Programmen und Initiativen als Bindeglied zwischen Forschungsergebnissen, Innovationen und der Ausrollung von marktgängigen Produkten und Dienstleistungen mit dem Ziel, eine Auswahl von Lösungen bereitzustellen, die einen maßgeblichen Beitrag hinsichtlich der Erreichung der Klimaziele leisten können. Die budgetäre Deckung kommt aus Mitteln des BMK. In seinem Programm zum Jahr 2022 ist ein Budget von 288,5 Mio. EUR veranschlagt und summiert sich aus Projekten zu Forschung, Innovationen zu Dekarbonisierung und Mobilitätswende sowie für klimafreundliche Gebäude, grüne Finanzierung, erneuerbare Energien, Beratung, und neue Schwerpunkte (KLI.EN 2022). Gelistete Projekte liefern Informationen zu Budgetvolumen, rechtlichen Rahmen und abwickelnden Organisationen, allerdings sind keine ex-post-Details zur Auszahlungsverteilung der Rezipientinnen und Rezipienten verfügbar.

Die Budgetberichte der AK Wien liefern eine Erfassung und kritische Diskussion der unterschiedlichen Budgetpositionen zu veröffentlichten Bundesfinanzgesetzen (bspw. Feigl et al. 2021). Damit sind die Budgetvoranschläge die Grundlage, aber nicht die letztlichen Auszahlungen von Förderungen. Während die Berichte für eine Analyse der Budgetvoranschläge Orientierung bieten, sind sie keine Datengrundlage für eine Auseinandersetzung mit Fördermaßnahmen auf einer granularen Ebene der Förderungsempfängenden oder für eine Auseinandersetzung mit der Transparenzdatenbank.

Die Transparenzdatenbank (TDB) ist über das Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) zu erreichen und bietet einen umfassenden Überblick u. a. über angebotene Förderungen (Leistungsangebote im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes TDBG 2012) und erhaltene Auszahlungen (Leistungsmitteilungen im Sinne des TDBG 2012) des Bundes, der Länder sowie einzelner Gemeinden. Sie zielt darauf ab, alle Förderungen des Bundes und der Länder (in weiterer Folge auch der Gemeinden) systematisch zu erfassen und somit die Effizienz des Förderwesens in Österreich zu steigern (§ 2 des TDBG 2012). Bundesdienststellen melden ihre Leistungs-/Förderungsangebote sowie ihre Einzelförderungen seit 1. Jänner 2013 an die Transparenzdatenbank (Budgetdienst 2023a). Förderungen von Gemeinden werden derzeit nur in Ausnahmefällen erfasst (seit 2021: Gratkorn, Graz und Villach) und jene von SV-Trägern werden nicht aufgenommen (Budgetdienst 2024b). Die Darstellung der Auszahlungen in der TDB ist angelehnt an die OECD-Klassifikation (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) der Aufgabenbereiche des Staates (Classifications of the Functions of Government = COFOG)⁴. Im Gegensatz dazu sind Budgetpositionen

⁴ Die COFOG-Klassifikation wurde 1999 in ihrer derzeitigen Fassung von der OECD erarbeitet und von der Statistikabteilung der Vereinten Nationen (UN) als Standardklassifikation für die Zwecke staatlicher Aktivitäten veröffentlicht.

in Budgetberichten, Förderberichten oder Budgetanalysen nach BHG strukturiert; damit ist keine direkte Vergleichbarkeit möglich.

Im Gegensatz zu der ex-ante Betrachtung von budgetierten Werten des Bundesvoranschlags aus der Budgetbeilage des BMF (BMF 2023a) folgt die Darstellung der Transparenzdatenbank einer ex-post-Logik und präsentiert die tatsächlich geflossenen Auszahlungen. Aber auch der Vergleich von bereits erfolgten Zahlungen aus späteren Berichten zur Haushaltsverrechnung mit Zahlen der TDB liefert keine einheitliche Betrachtung durch die unterschiedliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung des BHG (Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt und daher die Mittelherkunft in der Haushaltsverrechnung) und des TDBG (Auszahlungen an die Letztempfangenden und daher die Mittelverwendung des/r tatsächlichen Förderempfangenden) sowie durch zeitliche Abweichungen über Unterschiede in der Abwicklung seitens der Förderungsgesellschaften, bei welchen es zu abweichenden Periodenzuordnungen kommen kann (BMF 2023b). Während beispielsweise in der Haushaltsverrechnung Covid-19-Unterstützungsgelder als Überweisung an die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) dargestellt werden, bildet die Transparenzdatenbank die Überweisungen der COFAG an Letztempfangende ab (BMF 2023b). Wäre eine Förderung bspw. 2020 an die COFAG übermittelt worden, aber erst 2021 an die Empfängerinnen und Empfänger ergangen, so wird diese Förderung laut Bundeshaushalt zum Jahr 2020 gerechnet, in der Transparenzdatenbank aber erst für das Förderjahr 2021 aufscheinen. Auch außerbudgetäre Zahlungsströme wie Tarifförderungen gem. ÖSG, die in der TDB abgebildet werden, werden nicht im Bundeshaushalt erfasst (BMF 2022a). Darüber hinaus kann auch die zeitliche Komponente eine Rolle spielen, z. B. können Auszahlungen an Förderempfangende später erfolgen als die Überweisung aus dem Bundeshaushalt. In die Transparenzdatenbank werden überdies auch laufend Rückzahlungen eingemeldet. Die nachfolgende Tabelle 1 vergleicht Zahlen unserer Datenbasis aus der TDB mit aggregierten Zahlen aus offiziellen Quellen bzgl. Klima-Fördermitteln:

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass die aggregierten Förderbeträge zwischen der TDB und Zahlen aus anderen offiziellen Berichten in einer Größendimension von einigen hundert Millionen Euro liegen. Allerdings bestehen durchaus erhebliche Unterschiede in den geförderten Bereichen. Eine gute Deckung der Zahlen ergibt sich mit Werten der kürzlich erschienenen Studie des Budgetdienstes (2024a), in welcher eine grobe Darstellung der öffentlichen Förderungen für Umwelt- und Klimaschutz anhand der COFOG-Kategorien und Bereichssummen der Transparenzdatenbank dargestellt wird. Mögliche Gründe für die geringen Abweichungen liegen in unvollständigen Verknüpfungen mit den Registerdaten, geringfügigen Kategorienabweichungen sowie anonymisierungsbedingten Zahlenausklammerungen. Im Grunde erweist sich jedoch die Größenordnung unserer Daten auf Basis der Transparenzdatenbank mit den in Budgetdienst (2024a) verwendeten Daten als konsistent.

Tabelle 1 / Klimaförderdaten nach unterschiedlichen Datengrundlagen (in Mio. EUR)

		Verwendete Daten aus der TDB	TDB Förderungen laut Budgetdienst Bericht ⁵	Summen laut Förderbericht ^{6,7}	Budgetbeilage Umwelt- und Klimaschutz ⁸
Förderbeträge	2021	884,9	845,3		
	2022	778,2	733,0		
Fördermittel für UG 43 - Klima, Umwelt und Energie	2021			311,7	
	2022			574,0	
Fördermittel für UG 41 - Mobilität	2021			376,9	
	2022			541,8	
Selektierte Förderbarwerte	2021				247,5
	2022				584,7

Anmerkungen: Quellen... siehe Zelleneinträge. Die Förderbeträge aus der TDB sind nicht direkt mit den Werten aus der Budgetbeilage und dem Bundesförderbericht vergleichbar, weil sich die Betrachtungsweisen und Periodenzuordnungen unterscheiden.

Im Falle des Förderberichts sind Fördermittel für UG 43 - Klima, Umwelt und Energie sowie UG 41 - Mobilität angeführt, da auch der Budgetdienst beide Untergliederungen für den Förderbereich „Klima, Umwelt und Mobilität“ zusammenrechnet (Budgetdienst 2024a). Positiv merkt der Budgetdienst (2024b) an, dass durch eine Annäherung der Förderungsbegriffe die Differenz in 2022 deutlich geringer ausfiel als noch für Förderungen im Jahr 2021. Der Förderungsbericht erklärt abstrakt, dass die verbleibenden Differenzen aus konzeptionellen Unterschieden und abweichenden Definitionen entstehen. Zusätzlich werden im Bundeshaushalt manche Leistungen, die nur teilweise direkte Förderungen darstellen, gesammelt auf einer Budgetposition verrechnet, sodass keine vollständige Zuordnung möglich ist. Hier könnte eine getrennte Erfassung im Bundeshaushalt zur Harmonisierung mit der TDB beitragen. In Summe halten wir fest, dass eine Vergleichbarkeit mit der TDB aufgrund der angesprochenen Unterschiede wohl nur eine sehr grobe Einordnung der Förderungsdimension, aber keine Detailvergleiche ermöglicht.

⁵ Die Summe für 2021 ergibt sich aus Bundes- sowie Landesförderungen für die Bereiche 05.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienz, 05.5 Alternative Mobilität, 05.6 Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen sowie vom Budgetdienst extra angeführte Förderungen der Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG) für Erneuerbare Energie (Budgetdienst 2024a). Die Summe für 2022 ergibt sich aus denselben Kategorien wie für 2021 mit dem Unterschied, dass für 2022 Tarifförderungen gemäß dem ÖSG ausgeklammert werden, da derlei Förderungen durch Änderung des ÖSG abgeschafft wurden und sich nicht mehr in den verfügbaren Transparenzdatenbank-Daten für 2022 finden.

⁶ Summen aus UG 43 - Klima und Energie referenzieren Klimaförderbeträge, wie sie im Förderbericht ausgewiesen werden, mit den Detailpositionen zu „Umweltförderung im Inland“, „KLI.EN“, „Klima und Energie“, „Energiepolitik“, und „Umwelt- und Kreislaufwirtschaft“ (BMF 2023b). Ausgelassen ist der Betrag für „Altlastensanierung“.

⁷ UG 41 enthält Positionen zu Schienengüterverkehrsförderung, Mittelfristiges Investitionsprogramm für Privatbahnen, Wiener U-Bahn (gemäß Schienenverbundvertrag), Stadt-/Regionalbahnen, KLI.EN, Emissionsfreie Mobilität (2022: inkl. RRF-Mittel), aktive Mobilität, Sonstige (Budgetdienst 2024b).

⁸ Zur besseren Vergleichbarkeit mit den von uns verwendeten Daten wählen wir hier aus den abgebildeten „Klima- und Umweltschutz“-Förderprojekten der Budgetbeilage 2023 (BMF 2022a) und 2024 (BMF 2023a) jene aus, welche zu den von uns ausgewählten Gruppen an Klima-Förderungen aus der TDB passen. Diese sind in 2021 „Umweltförderung im Inland“ und „Sanierungsoffensive“, und in 2022 „Umweltförderung im Inland“, „Sanierungsoffensive“, „Klimafreundliche Fernwärme“, „Kreislaufwirtschaft“, „Reparaturbonus“, und „Flächenrecycling“ (Im Vergleich zu 2022 fehlen relevante Gruppen für das Förderjahr 2021). Ausgelassen sind u. a. Förderprojekte zu „Altlastensanierung“ oder „Wasserwirtschaft“.

In Hinblick auf einen aufgegriffenen Bericht des Rechnungshofes (RH 2021) werden die Fortschritte nachfolgender Novellen des TDBG genannt. Jedoch wird auch festgehalten, dass, während einige Empfehlungen bereits umgesetzt wurden (bspw. Neukategorisierung oder Verwaltungsvereinfachung für Gemeinden), andere nur teilweise umgesetzt sind, hier sei insbesondere die Vollständigkeitsbescheinigung (Budgetdienst 2023a, 2024a) genannt. Weitere Änderungen, die in Zukunft die Verwendbarkeit der Daten aus der Transparenzdatenbank verbessern sollen, sind die Implementierung von Qualitätssicherungs- und Kontrollmaßnahmen hinsichtlich Aktualität und Qualität der Daten. Während Bund und Länder durch die neuverhandelte Vereinbarung von Art. 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) übereingekommen sind, dass organisatorische Begleitmaßnahmen gesetzt werden sollen, bleibt der Zeitrahmen für die Durchführung dieser Umsetzungen offen. Die zu setzenden Maßnahmen würden zum Beispiel die Verpflichtung zu jährlichen Vollständigkeitserklärungen durch definierende und leistende Stellen sowie die verpflichtende Einmeldung in die TDB innerhalb von spätestens 14 Tagen beinhalten (Budgetdienst 2023a, 2024a). Art. 15a B-VG, welcher am 28. August 2024 in Kraft getreten ist,⁹ sieht eine Verpflichtung der Länder vor, die TDB zu verwenden und zu befüllen, während die Einmeldung durch Gemeinden weiter freiwillig erfolgen soll (Budgetdienst 2024b). Der Budgetdienst merkt zudem an, dass sich trotz der beschlossenen Novelle im Dezember 2023 zur weiteren Ausdifferenzierung des Förderbegriffs im TDBG und der damit einhergehenden Annäherung an den Förderungsbegriff nach BHG die „direkten Förderungen [in der TDB] für 2022 mit 14,03 Mrd. EUR u. a. aufgrund einer unterschiedlichen Periodenzuordnung weiterhin von den direkten Förderungen laut BHG (13,47 Mrd. EUR)“ unterscheiden (Budgetdienst 2024b). Letztlich verrechnet der Bundeshaushalt teilweise unterschiedliche Transfers nach dem Überwiegensprinzip gesammelt auf eine Budgetposition, sodass keine vollständige Zuordnung möglich ist (Budgetdienst 2024a).

Während die Betrachtung nach Aufgabenbereichen im Bundesförderbericht für eine Analyse der ökonomischen Wirkungen grundsätzlich sinnvoll sein kann, erschweren die oben genannten Probleme die Interpretation der Daten jedoch erheblich. Die TDB-Darstellung in Anlehnung an die COFOG-Kategorien ist für die Zwecke unserer Studie aussagekräftiger als die Darstellung der Aufgabenbereiche im Bundeshaushalt (Budgetdienst 2024b). Daten-Konsistenzprüfungen werden dadurch erschwert, dass nicht nachvollziehbar ist, inwieweit sich die Bundesförderdaten nach Untergliederungen in die Darstellung der TDB übersetzen lassen. Eine solche systematische Darstellung, zum Beispiel im Rahmen zukünftiger Förderungsberichte, könnte zur Qualitätssicherung der Daten beitragen.

2.2. VERWENDETE DATEN

Analyseobjekt für diese Studie sind Fördermaßnahmen aus den Jahren 2021 und 2022, die dem Ziel folgen, den Klimaschutz voranzutreiben – vor allem durch CO₂-Einsparungen und Maßnahmen wie die Reduktion des Energieverbrauchs. Dazu selektieren wir Subkategorien der Förderkategorie 5 zu Klima- und Umweltschutz aus der TDB, in welcher sich Förderungen mit den Subkategorien „5.1 Abfallwirtschaft“, „5.2 Wasserwirtschaft“, „5.3 Arten-, Landschafts- und Naturschutz“, „5.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen“, „5.5 Alternative Mobilität“, und „5.6 Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ finden. In dieser Studie analysieren wir nur Förderungen der Kategorien 5.4

⁹ Die Übergangsfristen des Art. 15 B-VG betragen allerdings bis zu 18 Monate für die Länder sowie bis zu 24 Monate für ausgelagerte Stellen der Länder (Budgetdienst 2024a). Hinsichtlich personenbezogener Daten hat die Einmeldung spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten zu erfolgen (Budgetdienst 2024b).

bis 5.6 sowie zusätzliche Förderungen zu klimarelevanter Forschung. Denn in den übrigen Bereichen der Kategorie 5 finden sich etwa Posten zur Infrastrukturerhaltung oder Erhaltung von Biodiversität, welche zwar zur Verbesserung und Erhaltung der Umweltqualität beitragen, aber im Sinne der Dekarbonisierung nicht von primärer Relevanz sind (z. B. Abfallwirtschaft oder Wasserwirtschaft). Auch Förderungen hinsichtlich Arten-, Landschafts- und Naturschutz haben wir nicht inkludiert, da unser Verständnis des Prozesses der Dekarbonisierung sich mehr an der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Einsparung von Energie bemisst und wir Aspekte wie die Erhaltung der Biodiversität nicht miteinbeziehen.¹⁰ Der Anhang bietet nähere Details zu den einzelnen Bereichen. Damit lassen sich die in unseren Daten inkludierten Förderprogramme in die folgenden vier Bereiche unterteilen:

- › Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen
- › Forschung und Klima,
- › Alternative Mobilität
- › Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Laut Transparenzportal (2024) kommt im Jahr 2021 die größte Fördersumme mit 369 Mio. EUR aus dem Programm „Tarifförderungen gemäß ÖSG“, welches für alle Zielgruppen (Personen, Unternehmen, sowie Non-Profit-Organisationen (NPOs)/ öffentliche Einrichtungen) offen ist. Die Abwicklung erfolgt über die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG bzw. Ökostrom Management AG (OeMAG). Diese fungiert als Abnehmerin bei den Produzenten von Ökostrom und verkauft diese an stromliefernde Unternehmen oder direkt selbst an der Strombörse. Die Förderungen werden von netzbetreibenden Stellen in Form der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags beim Endverbrauchenden eingehoben.¹¹ Im Jahr 2022 finden sich keine Tarifförderungen gemäß ÖSG mehr in den Auswertungen der TDB, da Tarifförderungen nur bis 2021 beantragbar waren und das ÖSG dann vom Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) abgelöst wurde.¹² Darauf folgt die „Sanierungsoffensive“, welche sich 2021 mit 71 Mio. EUR und 2022 mit 37 Mio. EUR niederschlägt. Dieses Programm fördert die thermische Sanierung von Gebäuden und ist grundsätzlich für alle Arten von Förderwerbenden offen. Das Programm der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zur Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen spielte ebenfalls eine wichtige Rolle. Dieses stand 2021 noch mit 49 Mio. EUR zu Buche und erhöhte sich 2022 auf 158 Mio. EUR. Programmziel war die Unterstützung des Umstiegs auf ein nachhaltiges Heizungssystem, offen für alle Zielgruppen. Weitere große Summen entfielen mit 44 Mio. EUR (2021) bzw. 43 Mio. EUR (2022) auf das Programm „KLI.EN - klimarelevante und nachhaltige Maßnahmen im Mobilitätsbereich“,¹³ welches dem Zweck der Förderung von Elektromobilität dient und auf Unternehmen und NPOs/öffentliche Einrichtungen beschränkt ist. Ein großer Teil der Förderungen

¹⁰ Selbst bei Einbeziehung von Förderungen für „05.3 Arten-, Landschafts- und Naturschutz“ würde sich an unseren Ergebnissen nicht viel ändern, da die Gesamtsumme der Bundesförderungen für diese Kategorie im einstelligen Millionenbereich und auf Landesebene bei etwa 15 Mio. EUR jeweils für die Jahre 2021 und 2022 liegt (Budgetdienst 2024a).

¹¹ Siehe <https://www.oem-ag.at/de/oemag/oemag/ueber-uns/>

¹² Während sich in den Auswertungen der TDB zu den Tarifförderungen gemäß ÖSG in 2022 keine Werte mehr finden, zeigt das Maßnahmenbericht-Tabellendokument des Transparenzportals (2024) einen negativen Wert von -155 Mio. EUR für 2022 an. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Strommarktpreise über dem Einspeisetarif lagen (Budgetdienst 2024a) und Werte negativ bilanziert wurden, wenn Förderwerbende bereits einen Zuschlag für 2022 erhalten hatten, dieser aber dann verfallen war. Auszahlungen bzgl. der Marktpremien gemäß des EAG, welches die Tarifförderungen gemäß ÖSG ablöste, scheinen noch nicht in der TDB auf (Budgetdienst 2024a).

¹³ KLI.EN bezeichnet den 2007 von der Bundesregierung gegründeten KLI.EN.

von Elektromobilität für Personen erfolgt über das Programm „KLI.EN - E-Mobilität für Private“, welches 2021 und 2022 laut Transparenzportal (2024) Auszahlungen von jeweils 28 Mio. EUR bzw. 44 Mio. EUR verbuchte. Größere Fördersummen zur Umstellung der Wärme- und Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger für Haushalte gingen mit dem Programm „KLI.EN - klimarelevante und nachhaltige Energietechnologien für private Haushalte“ einher (18 Mio. EUR bzw. 59 Mio. EUR). Für Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wurden über „KLI.EN - klimarelevante und nachhaltige Energietechnologien für Betriebe & Regionen, Beratungen“ Auszahlungen bereitgestellt (17 Mio. EUR bzw. 32 Mio. EUR). Ebenfalls erwähnenswert sind die „Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher“ für Privatpersonen und Unternehmen (33 Mio. EUR bzw. 13 Mio. EUR) und die „Umweltförderung - Effiziente Energienutzung“ für Unternehmen und öffentliche Haushalte/NGOs (u. a. hier gefördert: Effizienzsteigerungen bei industriellen Prozessen und Anlagen, Wärmerückgewinnungssysteme, energieeffiziente Beleuchtungssysteme, Heizungsoptimierungen) mit 25 Mio. EUR bzw. 39 Mio. EUR.

Nicht inkludiert ist der sogenannte Klimabonus, eine Maßnahme, die 2022 eingeführt wurde und ab 2022 pauschal an alle Personen ausbezahlt wurde, die ihren Hauptwohnsitz für mindestens sechs Monate in Österreich hatten (2022: 1,9 Mrd. EUR; 2023: 1,5 Mrd. EUR).¹⁴ Der Grund hierfür ist, dass die Auszahlung der Mittel an keine Leistung im Sinne des Klimaschutzes gebunden ist (einziges Anspruchskriterium ist der Wohnsitz). Der alleinige Zweck liegt in der Abfederung der finanziellen Belastung, die sich durch die Bepreisung von CO₂-Emissionen ergibt. Dementsprechend fällt der Klimabonus nicht unter eine der mit Klima und Umwelt in Verbindung stehenden COFOG-Klassen, sondern unter die Klasse „Soziale Hilfe“. ¹⁵ Nach Meinung des Budgetdienstes (2023b) erfüllt der Klimabonus auch nicht den Förderungsbegriff gemäß BHG. Wurde der Klimabonus im Förderbericht 2021 noch als Förderung angeführt, war er im Förderbericht 2022 kein Teil der Förderungen mehr (Budgetdienst 2024a).

Ziel dieser Studie ist eine Analyse der Verteilung der relevanten Fördermittel mit besonderem Augenmerk auf die bundesländerspezifische Verteilung. Zu diesem Zweck wurde uns von der Statistik Austria ein Auszug der TDB mit Sonderauswertungen für den Bundesländervergleich zur Verfügung gestellt. Die Daten waren für die Jahre 2021 und 2022 verfügbar, für 2023 und 2024 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie keine Daten vor. Wirft man einen Blick in die Maßnahmentabelle des Transparenzportals (2024), so lässt sich abschätzen, dass die Größenordnung an Förderungen für Ausgaben in den jeweiligen COFOG-Bereichen für 2023/24 ähnlich bis etwas größer ist (v.a. für den Energieeffizienzbereich). Allerdings lassen sich durch die Konstanz der Fördermengen und Mehrfachzuordnungen keine konkreten Schlussfolgerungen bzgl. der Förderungsverteilung für die Jahre 2023 und 2024 ziehen. Nachfolgend fokussieren wir uns deshalb auf die Auswertung der Daten für 2021 und 2022.

Ziel der TDB ist eine systematische Erfassung der österreichischen Förderlandschaft. Zu diesem Zweck werden die Auszahlungen von den auszahlenden Stellen an die TDB gemeldet. Allerdings beinhaltet die TDB keine vollständige Abbildung aller Förderprogramme, da sie auf die Meldungen der einzelnen Förderstellen angewiesen ist. Bis auf vereinzelte Ausnahmen (Gratkorn, Graz und Villach) gibt es keine Zahlen auf Gemeindeebene.

¹⁴ Bundeskanzleramt (2024).

¹⁵ Bundeskanzleramt (2024).

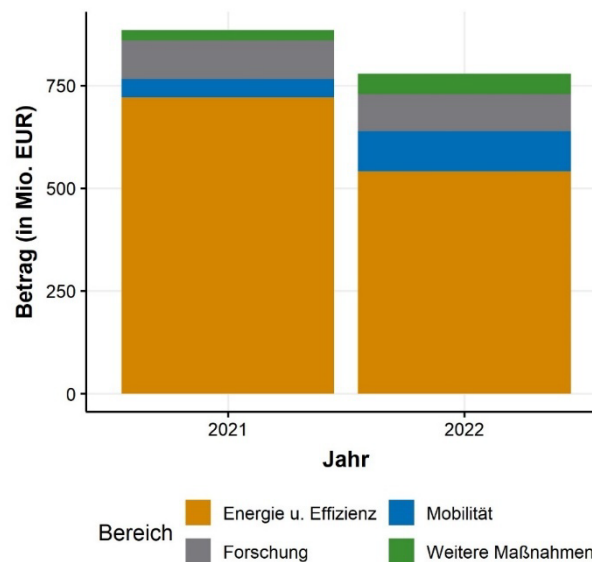
Der uns zur Verfügung stehende Datensatz beinhaltet die Summe der Förderbeträge auf Bundes- und Bundesländerebene für die oben genannten vier Bereiche, unterteilt nach Fördergebenden (Bund bzw. Land) für bestimmte Merkmalsausprägungen. Auf der obersten Ebene werden diese unterschieden nach Art der Förderempfangenden, das heißt 1) Personen, 2) Unternehmen und 3) gemeinnützige Organisationen (NPOs)/öffentliche Verwaltung. Zu 1) ist anzumerken, dass wir hier deshalb von Personen und nicht von Haushalten sprechen, weil in der TDB immer die Daten derjenigen/desjenigen aufscheinen, die/der die Förderung offiziell beantragte. Die Daten beziehen sich also immer auf eine Einzelperson, auch dann, wenn die erhaltenen Mittel dem ganzen Haushalt, in dem diese Person lebt, zugutekamen. Darüber hinaus beinhaltet der Datensatz (wiederum auf Bundes- und Bundesländerebene und für jeden der vier Bereiche) eine Aufteilung der Personenförderungen nach Einkommensdezilen, Altersgruppen und Bildungsstand, sowie bei den Unternehmensförderungen nach Unternehmensumsatz, Unternehmensbranche und Anzahl der Mitarbeitenden. Schließlich verwenden wir zur Berechnung der Förderungen pro ortsansässiger Person Bevölkerungsdaten der Statistik Austria (2024a) und greifen zur Berechnung der Förderungen relativ zum regionalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf Daten der regionalen Gesamtrechnung der Statistik Austria (2023) zurück.

Die uns zur Verfügung stehenden Daten sind kein vollständiges Bild der Meldungen, die an die TDB ergangen sind. Zum einen fehlen im Datensatz Beobachtungen, die nicht mit den Registerdaten verknüpft werden konnten. Außerdem ist nicht jedes Förderprogramm, dessen Auszahlungssumme am Transparenzportal (2024) aufscheint, auch im Datensatz enthalten. Schließlich führt die Unterteilung der Fördermittel nach den verschiedenen Merkmalen in manchen Fällen dazu, dass Förderbeträge aus Datenschutzgründen nicht in den Daten enthalten sind. Dies ist dann der Fall, wenn die Anzahl der Förderempfangenden in einer bestimmten Kategorie zu klein ist und die Wahrung der Anonymität ebendieser Gruppe gefährdet wäre. Die Anzahl der dadurch nicht enthaltenen Beobachtungen liegt in den nachfolgenden Grafiken pro Kategorie aber in der Regel im einstelligen oder niedrigen zweistelligen Bereich und weist auch kein systematisches Muster auf, weshalb die Konsistenz der Daten nicht gefährdet sein dürfte.

3. Verteilung der Fördermittel in Österreich

Die Summe der im Datensatz enthaltenen Fördermittel ist 885 Mio. EUR für das Jahr 2021 bzw. 778 Mio. EUR im Jahr 2022 (Abbildung 1), wobei der Großteil der Förderungen dem Bereich Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen zuzuordnen ist.

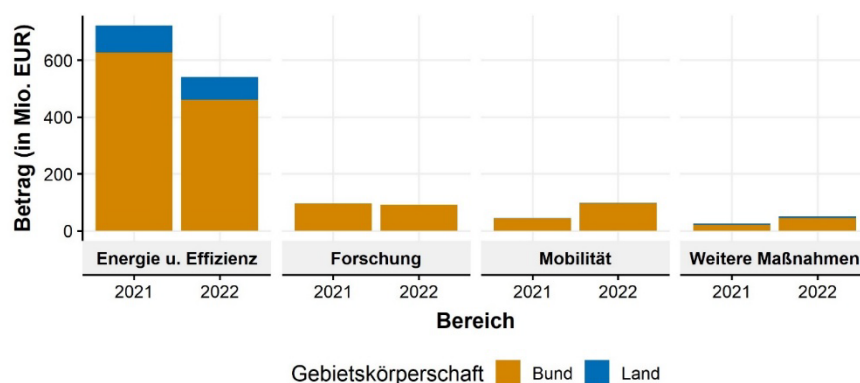
Abbildung 1 / Summe der vergebenen Fördermittel nach Bereichen



Quelle: TDB (2024).

Abbildung 2 zeigt, dass die überwiegende Mehrheit dieser Mittel in allen Bereichen vom Bund ausgezahlt wurde, während Landesförderungen nur einen kleinen Teil ausmachten.

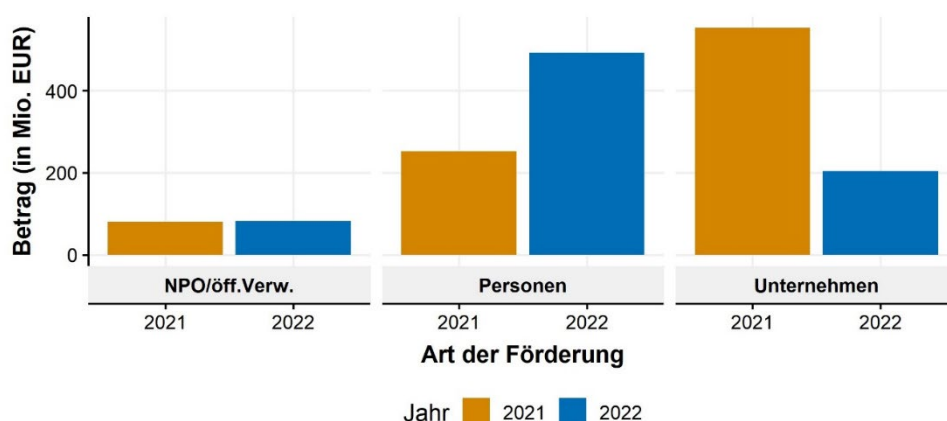
Abbildung 2 / Förderungen nach Bereichen und fördernder Körperschaft



Quelle: TDB (2024); eigene Berechnungen.

Alternativ können wir diese Mittel nach der Art der Förderempfängenden aufteilen (Abbildung 3). Hier zeigt sich ein markanter Unterschied zwischen den beiden Jahren. Im Jahr 2021 ging der bei weitem größte Teil an Unternehmen, während sich im darauffolgenden Jahr die Relation zu Gunsten der Personenförderungen entwickelte. Die Gründe für den steilen Anstieg der Personenförderungen liegen in der starken Zunahme bei den Auszahlungen von Förderungen zum Austausch von Öl- und Gasheizungen durch Bund sowie Länder (+225 Mio. EUR) sowie beim Anstieg bei klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien wie Photovoltaik, Holzheizungen oder Solaranlagen (+41 Mio. EUR) und der Zunahme der E-Mobilitätsförderungen für Private (+16 Mio. EUR).¹⁶ Während der Rückgang an Unternehmensförderungen von 2021 auf 2022 auf große Änderungen im COFOG-Bereich „05.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“ zurückzuführen ist, lassen sich anhand der verfügbaren Daten nur grobe Zusammenhänge aufzeigen, während die genaue Ursache nicht sicher eruierbar ist. Laut einer aktualisierten Auswertung der TDB fand sich der größte Rückgang an Förderpositionen, die u. a. Unternehmen inkludieren¹⁷ und zum Bereich „05.4 Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ zählen, von 2021 zu 2022 im Wegfall der Tarifförderungen gemäß ÖSG,¹⁸ wie auch bei der Sanierungsoffensive (-34 Mio. EUR) und bei Investitionszuschüssen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher (-20 Mio. EUR).¹⁹

Abbildung 3 / Förderungen nach Förderempfängenden



Quelle: TDB (2024).

Wir betrachten nun als nächstes die Personenförderungen im Detail. Blickt man auf die Verteilung der Förderungen nach Einkommensdezilen (Abbildung 4), so zeigt sich für 2021 eine gleichmäßige Verteilung nach Einkommensgruppen. Mit der Zunahme der Förderungen im Jahr 2022 verschob sich der Hauptteil der Mittel zunehmend zu den oberen Einkommensdezilen. Die Zunahme bei den Förderungen zum Austausch von Öl- und Gasheizungen dürfte dazu beigetragen haben,²⁰ weil die besserverdienenden Personen im Besitz von Einfamilienhäusern davon verstärkt profitierten. Eine genauere Klärung der stärker ungleichen Verteilung der ausbezahlten Fördermittel an Personen im Jahr

¹⁶ Siehe Maßnahmen inkl. Auszahlungssummen des Transparenzportals (<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/berichte/>).

¹⁷ Förderungsberechtigt waren Privatpersonen, Unternehmen, NPOs und öffentliche Einrichtungen.

¹⁸ Diese beliefen sich in 2021 auf 369 Mio. EUR (Budgetdienst 2024a).

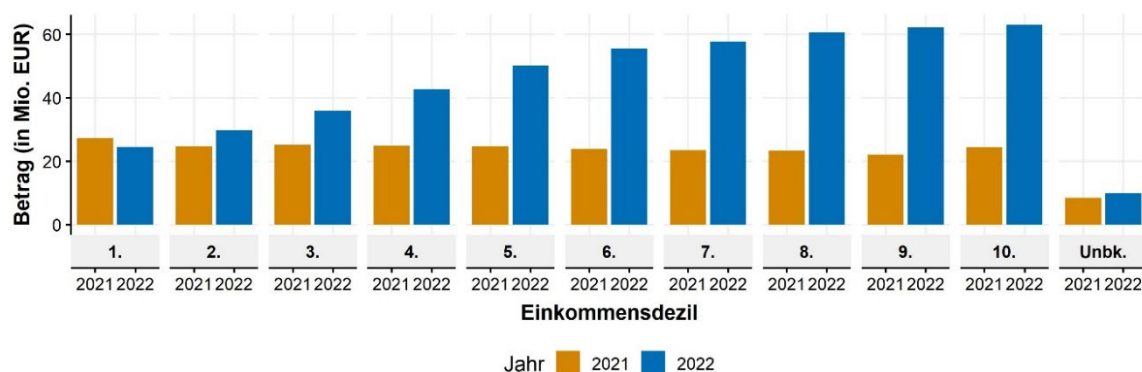
¹⁹ Siehe Maßnahmen inkl. Auszahlungssummen des Transparenzportals (<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/berichte/>).

²⁰ Siehe hierzu das Transparenzportal des BMF (<https://transparenzportal.gv.at>).

2022 ist anhand der verfügbaren Daten und Quellen nicht möglich. Betrachtet man die Auszahlungen pro Förderung empfangender Person (Abbildung 5), so zeigt sich, dass die Anzahl der Förderempfangenden stärker anstieg als die Gesamtfördersumme. Die Fördersumme pro Förderung empfangender Person ging deutlich zurück.

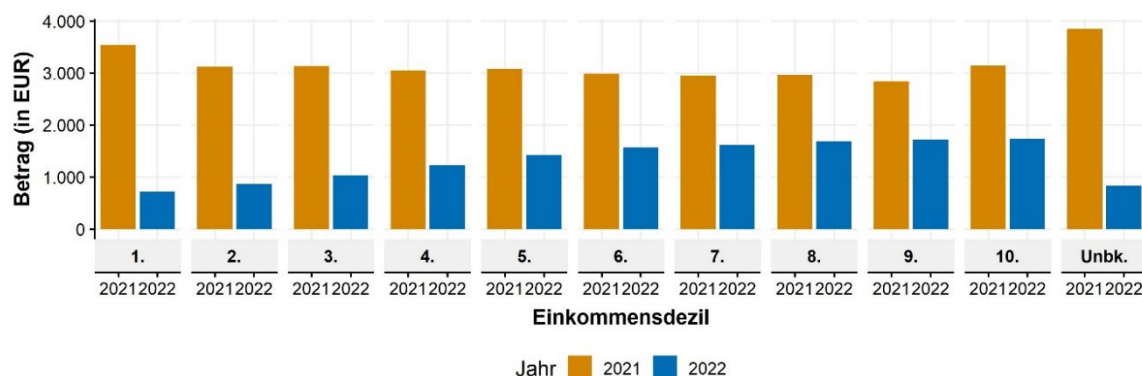
Der größte Teil des Vermögens von Privatpersonen besteht in Österreich aus Immobilienvermögen und Grundbesitz (z. B. Fessler und Schürz 2024). Fast alle Personen, die ein Eigenheim besitzen, befinden sich in Österreich in der oberen Hälfte der Einkommens- und Vermögensverteilung. Armutsgefährdete Haushalte wohnen zu mehr als zwei Drittel zur Miete (Lamei et al. 2024). Personen mit hohem Einkommen haben in aller Regel deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als die Einkommensschwächeren. Sie können deshalb einfacher in ein Eigenheim investieren (z. B. durch Heizkesseltausch oder das Anbringen einer PV-Anlage) und dabei von Fördermitteln profitieren. Zudem sind Klima-Förderungsauszahlungen für kleine Haushalte in Einfamilienhäusern oft leichter zugänglich als für größere Haushalte, die zur Miete in Wohnungen leben.

Abbildung 4 / Förderungen an Personen nach Einkommensdezilen (in Mio. EUR)



Quelle: TDB (2024).

Abbildung 5 / Förderungen pro empfangende Person nach Einkommensdezilen (in EUR)



Quelle: TDB (2024); eigene Berechnungen.

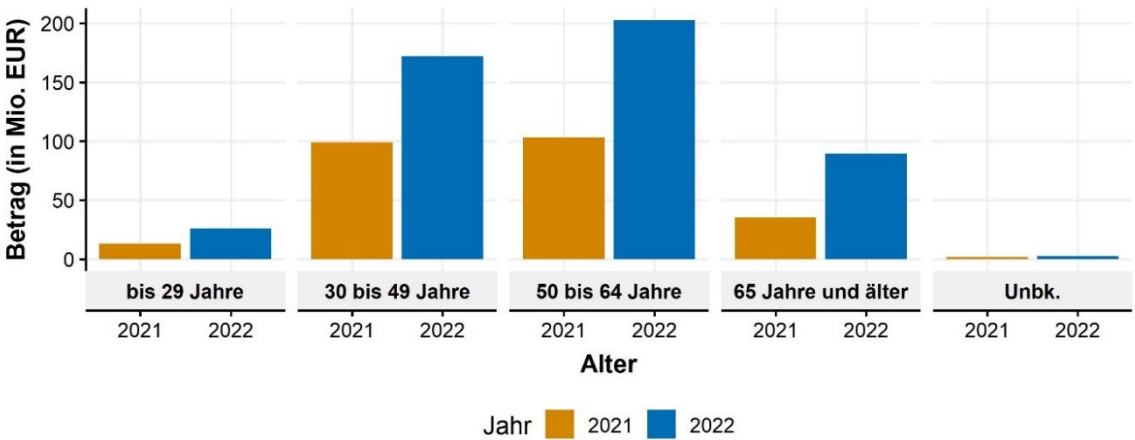
Abbildung 6 zeigt, wie sich diese Förderungen auf Altersgruppen verteilen. Ein Großteil der Fördersummen entfiel auf die Altersgruppe zwischen 30 und 64 Jahren, während nur ein kleiner Teil an die Gruppe der unter-30-jährigen ging. Letzteres lässt sich wohl zumindest teilweise damit erklären, dass Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer eher unter den Über-30-jährigen zu finden sind. Verglichen mit den relativen Bevölkerungsanteilen (Tabelle 2) ist die Altersgruppe bis 29 Jahre deutlich unterrepräsentiert, und die Altersgruppe ab 65 Jahren bei den Förderempfangenden nur leicht.

Tabelle 2 / Anteil der erhaltenen Förderungen (in %) im Vergleich mit den Bevölkerungsanteilen (Stand: Jahresanfang 2022)

Altersgruppe	2021	2022	Bevölkerungsanteil
bis 29 Jahre	5,2	5,3	31,4
30-49 Jahre	39,3	34,9	26,9
50-64 Jahre	40,9	41,1	22,3
ab 65 Jahre	14,0	18,1	19,4
Unbekannt	0,7	0,5	-

Quelle: Statistik Austria (2024b), TDB, eigene Berechnungen.

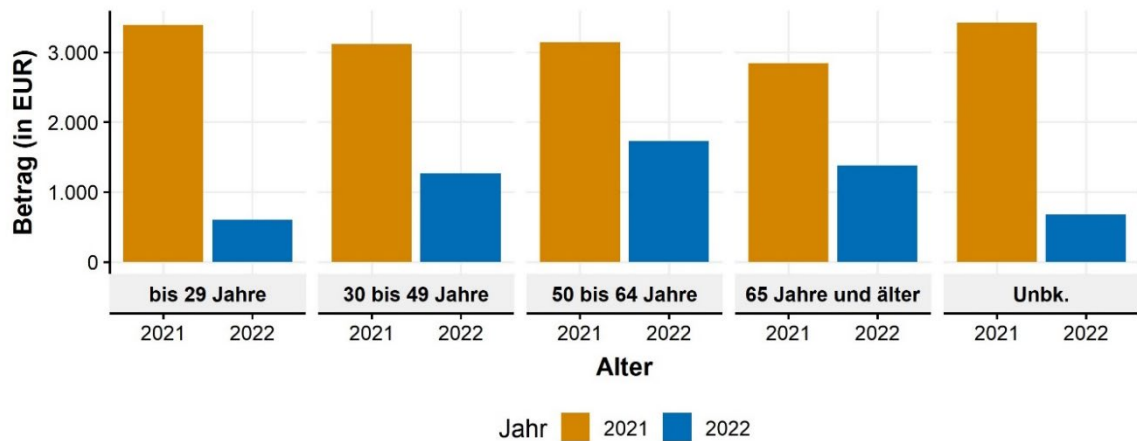
Abbildung 6 / Förderungen an Personen nach Alter (in Mio. EUR)



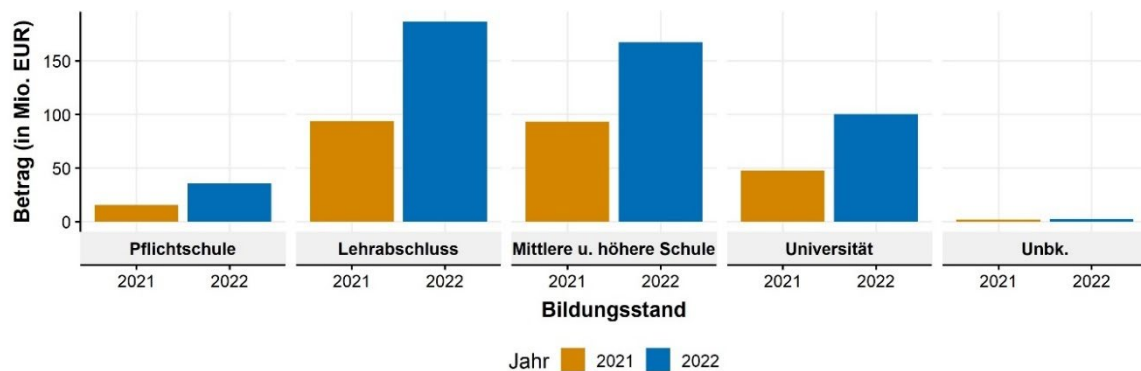
Quelle: TDB (2024).

Betrachtet man die Fördersummen pro Förderung empfangender Person (Abbildung 7), so zeigt sich erneut, dass die Anzahl der Förderempfangenden stärker anstieg als die Gesamtfördersumme, was auf einen Rückgang der durchschnittlichen Auszahlungen verweist.

Abbildung 8 zeigt die Verteilung der Förderungen nach Bildungsstatus. Die meisten Mittel wurden hier an die Gruppe mit Lehrabschluss und an die Gruppe mit mittlerem und höherem Schulabschluss vergeben. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Anteils dieser Gruppen an der Gesamtbevölkerung (Statistik Austria 2024a), sind dabei Personen mit Pflichtschulabschluss deutlich unterrepräsentiert (Tabelle 3).

Abbildung 7 / Förderungen pro empfangende Person nach Alter (in EUR)

Quelle: TDB (2024); eigene Berechnungen.

Abbildung 8 / Förderungen an Personen nach Bildungsstand (in Mio. EUR)

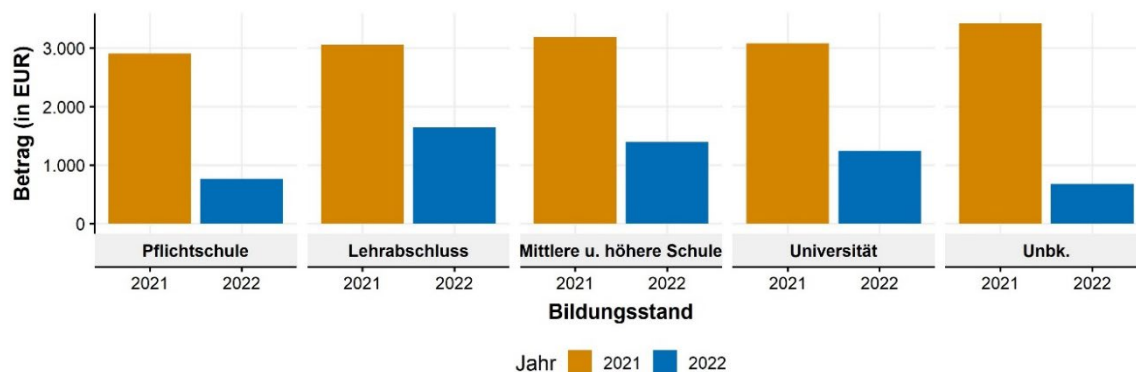
Quelle: TDB (2024).

Tabelle 3 / Anteil der erhaltenen Förderungen (in %) im Vergleich mit den Bevölkerungsanteilen (Stand: Jahresanfang 2022)

Bildungsstand	2021	2022	Bevölkerungsanteil (in %)
Pflichtschule	6,2	7,2	17,1
Lehrabschluss	37,2	37,9	32,0
Mittlere und höhere Schule	36,9	34,0	30,4
Universität	19,0	20,4	20,4
Unbekannt	0,7	0,5	-

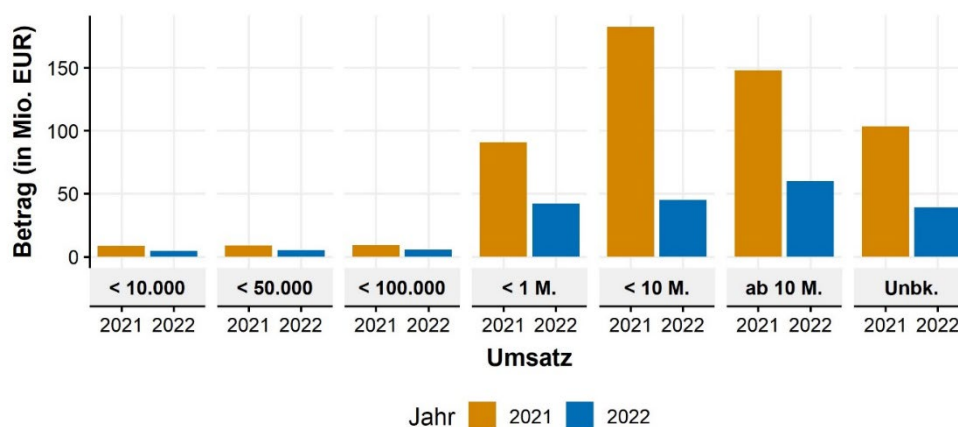
Quelle: Statistik Austria (2024c), Transparenzdatenbank, eigene Berechnungen.

Bei den Fördersummen pro Förderung empfangender Person (Abbildung 9) zeigen sich nur geringfügige Unterschiede, wobei an jene mit Pflichtschulabschluss im Schnitt etwas kleinere Beträge ausgezahlt wurden.

Abbildung 9 / Förderungen pro empfangende Person nach Bildungsstand (in EUR)

Quelle: TDB (2024); eigene Berechnungen.

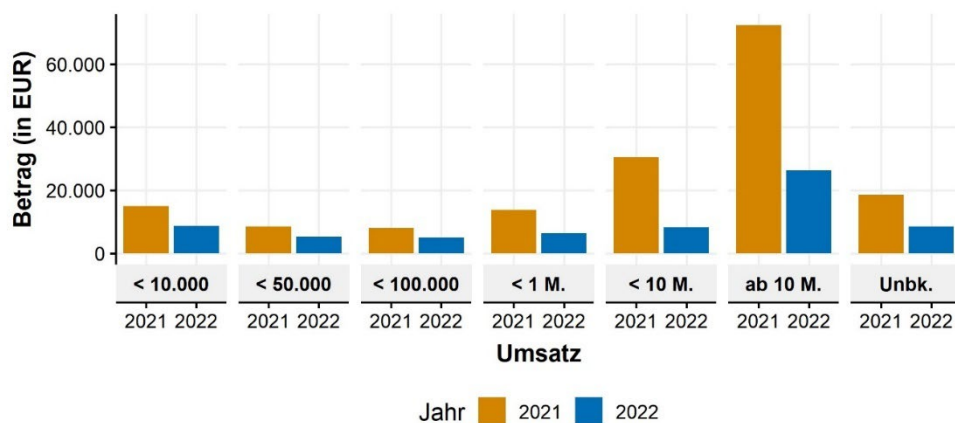
Schließlich wollen wir einen genaueren Blick auf die Verteilung der Unternehmensförderungen werfen. Abbildung 10 unterscheidet die Unternehmen nach Umsatzgröße. Hier zeigt sich, dass der Großteil der in den Daten aufscheinenden Fördermittel an die größeren Unternehmen (mehr als 1 Mio. EUR Umsatz) ging.

Abbildung 10 / Förderungen an Unternehmen nach Umsatz (in Mio. EUR)

Quelle: TDB (2024).

Betrachtet man die Fördersummen pro Empfängerin und Empfänger (Abbildung 11), so sieht man, dass die größten Unternehmen (über 10 Mio. EUR Umsatz) auch im Schnitt höhere Fördersummen pro Förderung empfangendes Unternehmen erhielten.

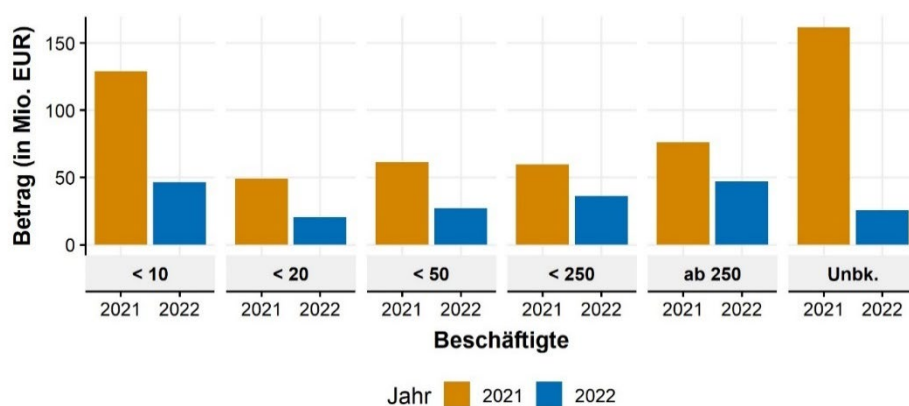
Abbildung 11 / Förderungen an Unternehmen nach Umsatz pro Förderung empfangendes Unternehmen (in EUR)



Quelle: TDB (2024); eigene Berechnungen.

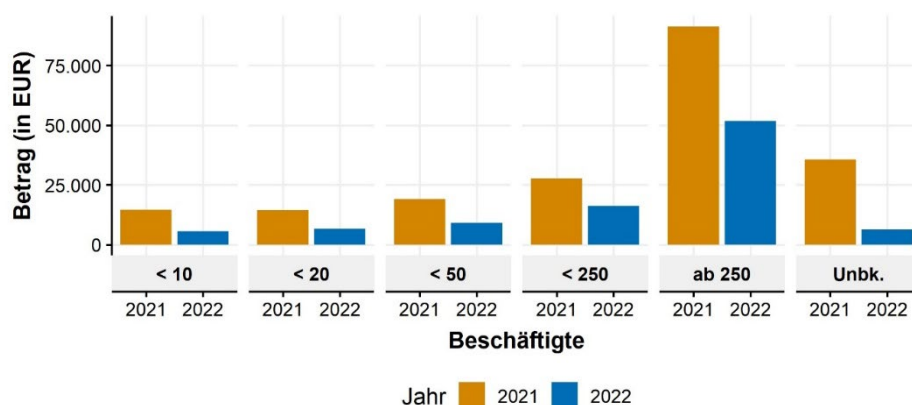
Betrachtet man die Fördersummen nach der Anzahl der Mitarbeitenden (Abbildung 12), so zeigt sich, dass ein bedeutender Teil an Firmen mit nur wenigen Beschäftigten (weniger als 10) ging. Der größte Teil der in den Daten enthaltenen Förderungen geht an die Firmen mit sehr vielen (über 250) Betriebsangehörigen. Vergleicht man wiederum die Fördersummen pro Förderung empfangendes Unternehmen, so geht klar hervor, dass größere Firmen höhere Beträge erhielten (Abbildung 13).

Abbildung 12 / Förderungen an Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten (in Mio. EUR)



Quelle: TDB (2024).

Abbildung 13 / Förderungen an Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten pro Förderung empfangendes Unternehmen (in EUR)



Quelle: TDB (2024); eigene Berechnungen.

Tabelle 4 setzt diese Zahlen in Bezug zu den Anteilen der jeweiligen Firmen an der gesamten Firmenpopulation und dem Anteil der Größenklassen an der Wertschöpfung. 91,6 % der Firmen bestehen (Stand: 2022)²¹ aus weniger als 10 Beschäftigten, während die Firmen mit mindestens 250 Beschäftigten lediglich 0,3 % ausmachen. Der Anteil der in unseren Daten enthaltenen Förderungen ist mit 21,9 % in 2021 bzw. 18,3 % in 2022 somit für die Gruppe der Firmen mit wenigen Beschäftigten deutlich unter dem Anteil an der Firmenpopulation. Für die Gruppe der Firmen mit den meisten Beschäftigten ist mit 18,8 % in 2021 bzw. 33,3 % in 2022 der Anteil der erhaltenen Förderungen deutlich überrepräsentiert. Setzt man die Förderungen allerdings in Bezug zum Anteil an der Wertschöpfung, so dreht sich das Bild etwas. Demzufolge bekommt jene Gruppe mit weniger als 10 Beschäftigten einen Anteil, der über ihrem Anteil an der Wertschöpfung (17,1 %, Stand: 2022) liegt, bzw. die großen Unternehmen (250 und mehr Beschäftigte) einen Anteil, der unter ihrem Wertschöpfungsanteil liegt (44,3 %, Stand: 2022).²² Um diese Werte in Bezug zur Aufgliederung der Förderungen nach Unternehmensumsatz (Abbildung 10) setzen zu können, enthält Tabelle 4 auch den durchschnittlichen Umsatz in den jeweiligen Größengruppen.

Tabelle 4 / Anteil der erhaltenen Förderungen (in %) im Vergleich mit den Anteilen an der Firmenpopulation und Wertschöpfung (Stand: Jahresanfang 2022)

Beschäftigte	2021	2022	Anteil Firmenpopulation	Durchschnitt Umsatz (Mio. €)	Anteil Wertschöpfung
0 bis 9 Beschäftigte	21,9	18,3	91,6	0,3	17,1
10 bis 19 Beschäftigte	8,3	8,2	4,6	2,7	7,7
20 bis 49 Beschäftigte	12,1	13,2	2,4	7,9	10,5
50 bis 249 Beschäftigte	11,8	17,4	1,1	43,7	20,5
250 und mehr Beschäftigte	18,8	33,3	0,3	308,7	44,3
Unbekannt	27,0	9,6	-	-	-

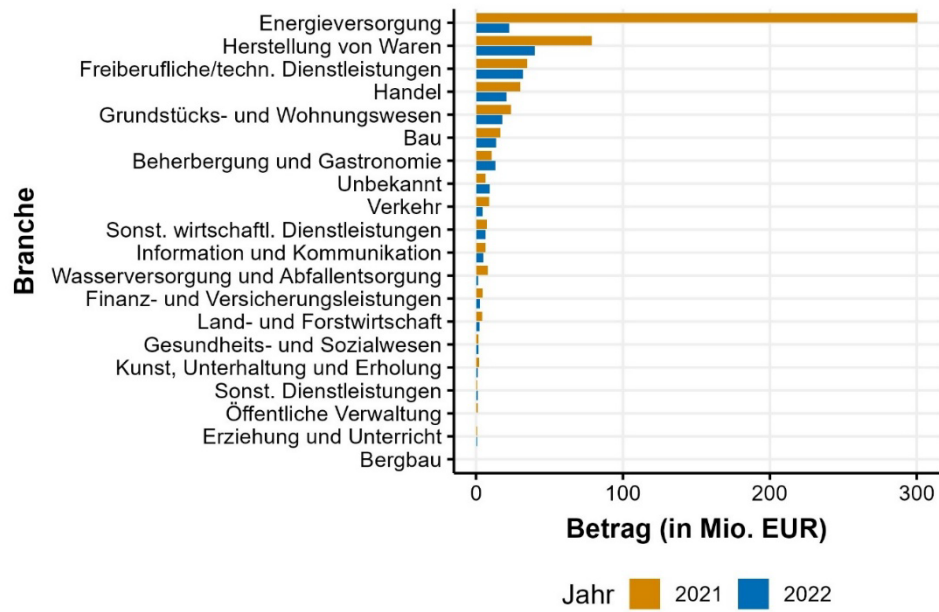
Quelle: Statistik Austria (2024d), Transparenzdatenbank, eigene Berechnungen.

²¹ Statistik Austria (2024d), eigene Berechnungen;

²² Statistik Austria (2024d), eigene Berechnungen;

Abschließend zeigt Abbildung 14 die Verteilung der Unternehmensförderungen nach Branchen. Hier sticht deutlich die Summe hervor, die 2021 an Unternehmen in der Energiebranche ging (301 Mio. EUR).

Abbildung 14 / Förderungen an Unternehmen nach Branchen (in Mio. EUR)



Quelle: TDB (2024).

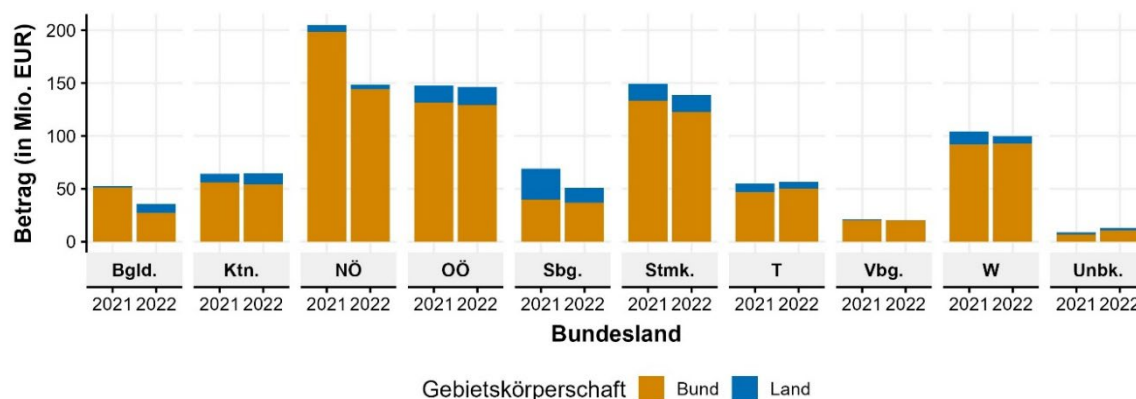
4. Verteilung der Fördermittel auf Bundesländer sowie Verteilung in Oberösterreich

4.1. BUNDESLÄNDERVERGLEICH

Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Förderauszahlungen auf die Bundesländer aufteilen. Zu beachten ist dabei, dass die TBD auf die Meldungen aus den Bundesländern angewiesen ist; die Vollständigkeit der Daten ist für uns nicht nachprüfbar.

Für die einzelnen Bundesländer ergeben sich die in Abbildung 15 dargestellten Summen (jeweils unterschieden nach ausgezahlten Bundes- und Landesförderungen).

Abbildung 15 / Förderungsauszahlungen von Bund und Land nach Bundesländern (in Mio. EUR)



Quelle: TBD (2024).

Betrachtet man die Verteilung der Mittel nach Empfängerinnen und Empfängern, so sieht man, dass sich die bereits beobachtete Verschiebung von Unternehmens- zu Personenförderungen auch auf Bundesländerebene widerspiegelt (Abbildung 16).

**Abbildung 16 / Gesamtförderungen nach Bundesländern und Art der Empfangenden
(in Mio. EUR)**



Quelle: TDB (2024).

Außerdem fällt auf, dass die Anzahl der Personenförderungen für Wien (als bevölkerungsreichstes Bundesland) relativ gering war, während Förderungen für NPO/öffentliche Verwaltung in keinem anderen Bundesland so hoch waren. Dies wird noch deutlicher, wenn man die Personenförderungen pro ortsansässige Person darstellt (Abbildung 17), wobei Wien an letzter Stelle liegt. Dies dürfte daran liegen, dass die Dichte an Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzern in den restlichen Bundesländern höher ist. Außerhalb von Wien liegt in allen Bundesländern die Eigentumsquote des Hauptwohnsitzes bei mindestens 50 %, während die Rate in Wien unter 20 % ist (Fessler et al. 2023). Vor diesem Hintergrund haben viele Haushalte in Wien beispielsweise beschränkte Möglichkeiten, Klima-Förderungen für den Tausch von Öl- und Gasheizungen ausgezahlt zu bekommen.

Abbildung 17 / Personenförderungen pro ortsansässiger Person nach Bundesländern und fördergebender Gebietskörperschaft (in EUR)

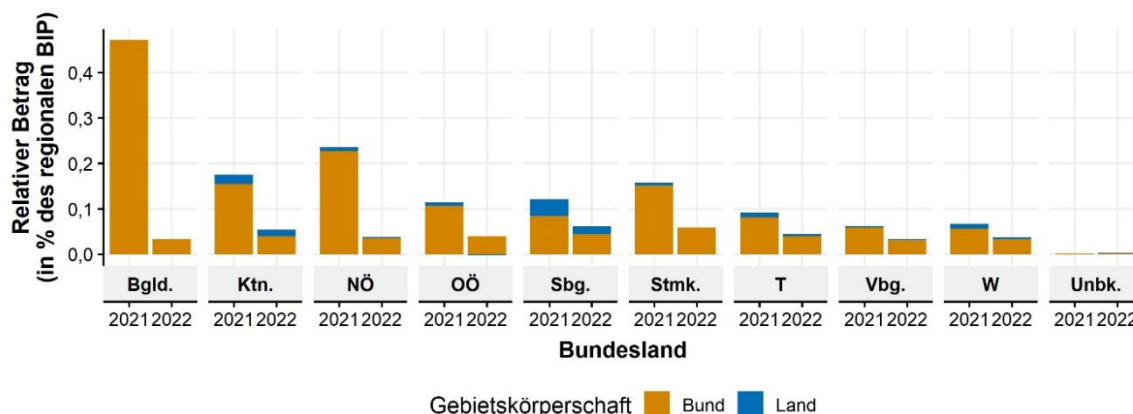


Quelle: TDB (2024).

Schließlich setzen wir noch in Abbildung 18 die Unternehmensförderungen in Bezug zur regionalen Produktionsleistung (dem bundesländerspezifischen BIP). Hier wies das Burgenland im Jahr 2021 den

höchsten Wert auf, der jedoch 2022 stark absank. Oberösterreich lag in beiden Jahren im Mittelfeld der Bundesländer.

Abbildung 18 / Unternehmensförderungen nach Bundesländern und fördergebender Gebietskörperschaft relativ zur regionalen Wirtschaftsleistung (in % des regionalen BIP)

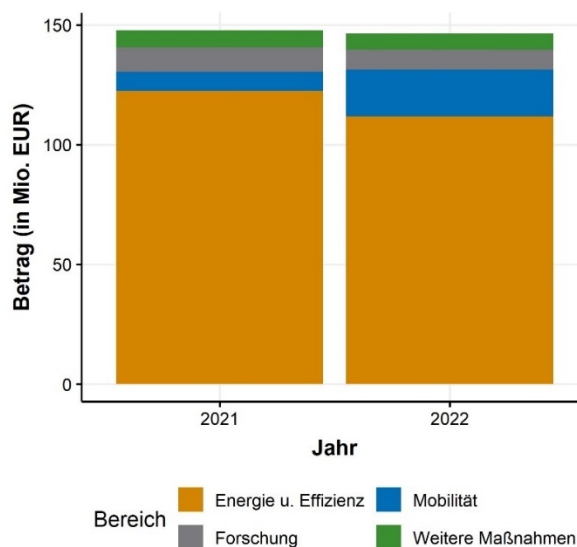


Quelle: TDB (2024), Statistik Austria; eigene Berechnungen.

4.2. FÖRDERMITTELVERTEILUNG IN OBERÖSTERREICH

Im nun folgenden Abschnitt betrachten wir die Verteilung der in Oberösterreich ausgezahlten Fördermittel im Detail. Analog zum Ergebnis auf Bundesebene stammte auch der überwiegende Teil der an Letztempfänger in Oberösterreich ausgeschütteten Mittel aus dem Bereich „Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen“. Die insgesamt in den Daten enthaltenen Fördermittel betragen 148 Mio. EUR für 2021 und 146 Mio. EUR für 2022 (Abbildung 19).

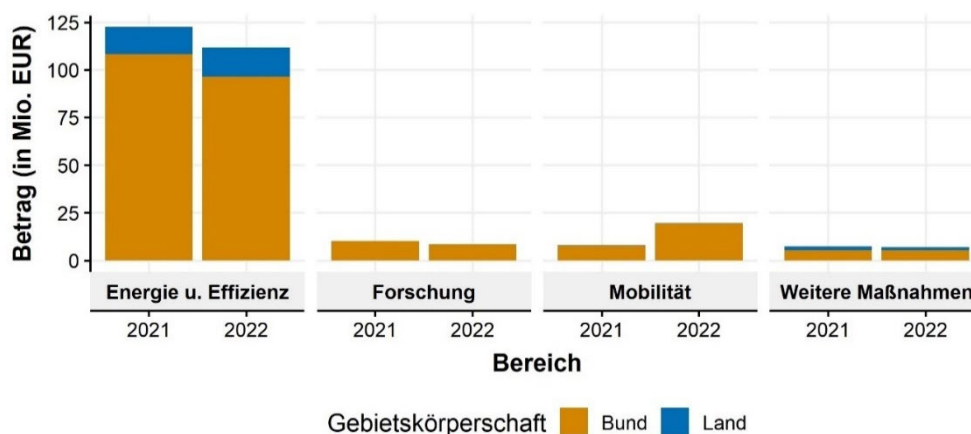
Abbildung 19 / Summe der vergebenen Fördermittel nach Bereichen in Oberösterreich



Quelle: TDB (2024).

Ebenfalls analog zur Bundesebene zeigt sich, dass der überwiegende Anteil dieser in Oberösterreich ausbezahlten Förderungen aus Bundesmitteln stammte (Abbildung 20).

Abbildung 20 / Förderungen nach Bereichen und fördergebender Gebietskörperschaft in Oberösterreich (in Mio. EUR)



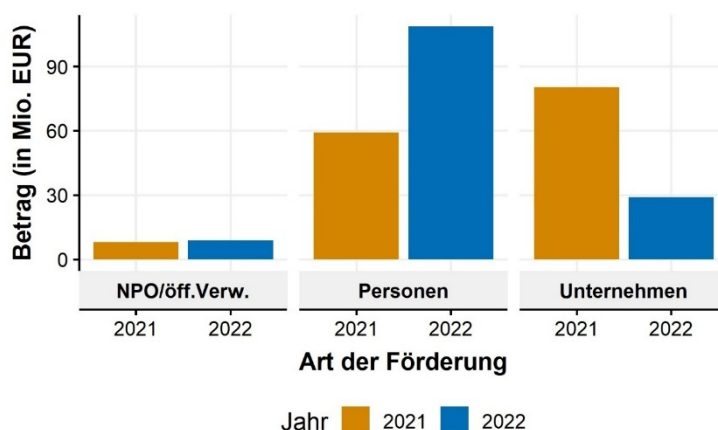
Quelle: TDB (2024).

Eine aktuelle Analyse des Budgetdienstes (2024a) bietet zudem einen Überblick über die Aufschlüsselung einzelner Klima-Förderungen auf Landesebene. Bei diesen Landesförderungen geht es also um Fördermittel, die vom Land Oberösterreich ausbezahlt wurden. Dabei zeigt sich, dass vom Land Oberösterreich der Großteil der Energieförderungen für Biomasseheizanlagen und erneuerbare Energiegewinnungsanlagen bereitgestellt wurde (Tabelle 5). Die Landesförderungen stiegen im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 – dem letzten uns verfügbaren Datenpunkt – im Bereich der erneuerbaren Energie und Energieeffizienzmaßnahmen noch einmal erheblich an (+79,3 %). Dies ist insbesondere auf die Förderung von Biomasseheizanlagen, von erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen und auf das Programm „Sauber Heizen für Alle“ zurückzuführen. Eine Verteilungsanalyse für das Jahr 2023 ist aufgrund von fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich.

Tabelle 5 / Vergleich von Landesförderungen in Oberösterreich nach verwendeten Daten aus der TDB und Werten in Budgetdienst (2024a; in Mio. EUR)

	Verwendete TDB-Daten		Landesförderungen laut Budgetdienst (2024a)		
	2021	2022	2021	2022	2023
Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen	16,2	16,9	26,9	26,4	33,2
05.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen	14,3	15,5	15,8	16,4	29,4
Förderung von Biomasseheizanlagen für natürliche und juristische Personen			3,5	10,0	13,3
Förderung für erneuerbare Energiegewinnungsanlagen			4,4	4,3	13,3
Förderungen Effiziente Energienutzung			2,0	0,5	0,4
Förderung der Organisation von Umwelt- und Energieberatungsleistungen			1,0	1,3	1,3
Sauber Heizen für Alle, OÖ				1,6	3,7
Förderung von Biomasseheizanlagen für landwirtschaftliche Betriebe			0,9	0,7	0,7
Förderungen im Bereich der Umwelt und Energiebewusstseinsbildung			0,8	0,5	0,7
Förderungen Umwelt- und Energieberatung			0,1	0,2	0,6
Energiecontracting-Programm - Diverse			0,9	0,7	
Förderungen Neuerrichtung sowie Revitalisierung von Kleinwasserkraftanlagen			0,7		0,2
Allgemeine Energieförderung			0,1	0,1	0,5
Tarifförderung gemäß Oö. Biomasseförderungsgesetz			1,3	-3,5	

Quellen: TDB (2024), Budgetdienst (2024a).

Abbildung 21 / Förderungen nach Empfängerinnen und Empfängern in Oberösterreich (in Mio. EUR)

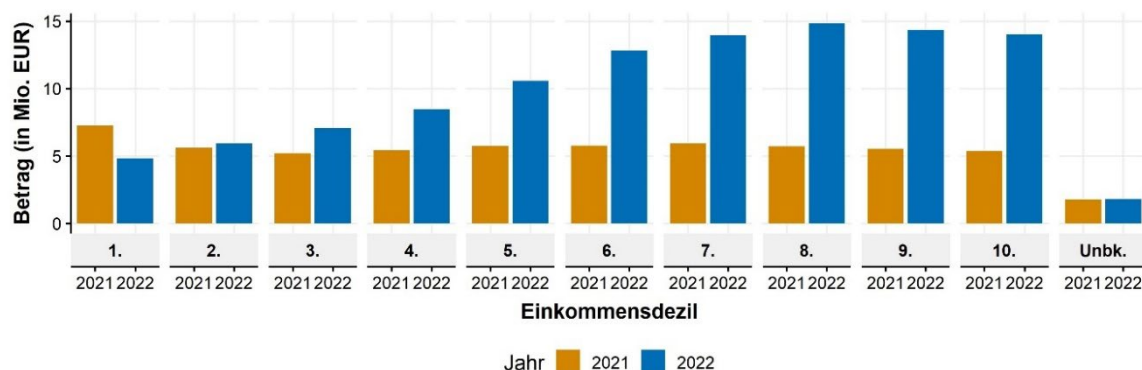
Quelle: TDB (2024).

Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, zeigte sich auch bei den in Oberösterreich insgesamt ausgezahlten Klima-Förderungen eine deutliche Verschiebung bei den Empfängerinnen und Empfängern im Vergleich der Jahre 2021 und 2022. Ging im Jahr 2021 mit 77 Mio. EUR der größere

Teil der in den Daten enthaltenen Förderungen an Unternehmen, gefolgt von Personen mit 59 Mio. EUR und deutlich dahinter NPOs/öffentliche Verwaltung, so wurden im Jahr 2022 die meisten Mittel an Personen ausbezahlt (109 Mio. EUR) – bei deutlich reduzierten Auszahlungen an Unternehmen (27 Mio. EUR) (Abbildung 21).

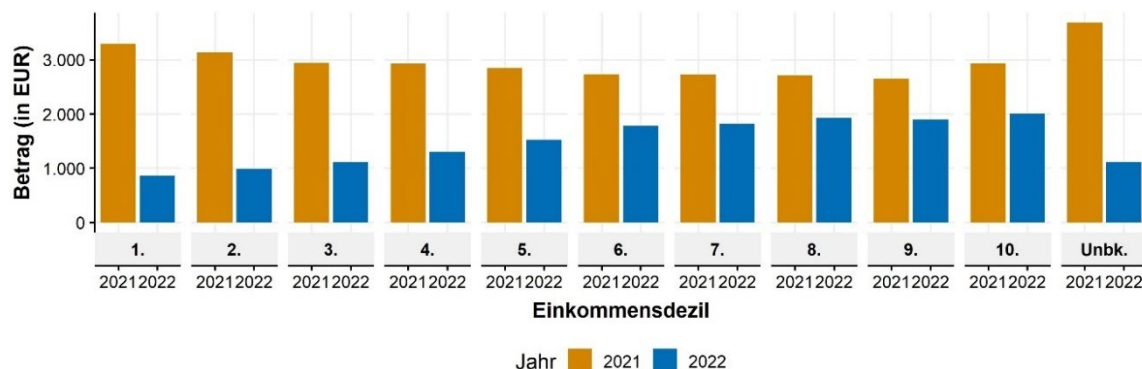
Es folgt nun erneut eine genauere Beschreibung der Verteilung der Personenförderungen. Abbildung 22 präsentiert die Verteilung nach Einkommensdezilen. Analog zur bundesweiten Situation zeigt sich auch hier die im Jahr 2021 sehr gleichmäßige Verteilung, mit der Verlagerung zu den oberen Einkommensgruppen im Jahr darauf, die mit der Zunahme der Personenförderungen im Zusammenhang steht. Der Hintergrund dürfte auch hier der Besitz von Immobilien bei den oberen Einkommensdezilen sein, wodurch Förderauszahlungen zum Tausch von Öl- und Gasheizungen stärker bei oberen Einkommensgruppen konzentriert sind. Abbildung 23 zeigt, dass die Beträge pro Förderung empfangender Person im Jahr 2022 eher niedriger waren als im Jahr 2021.

Abbildung 22 / Förderungen an Personen nach Einkommensdezilen in Oberösterreich (in Mio. EUR)



Quelle: TDB (2024).

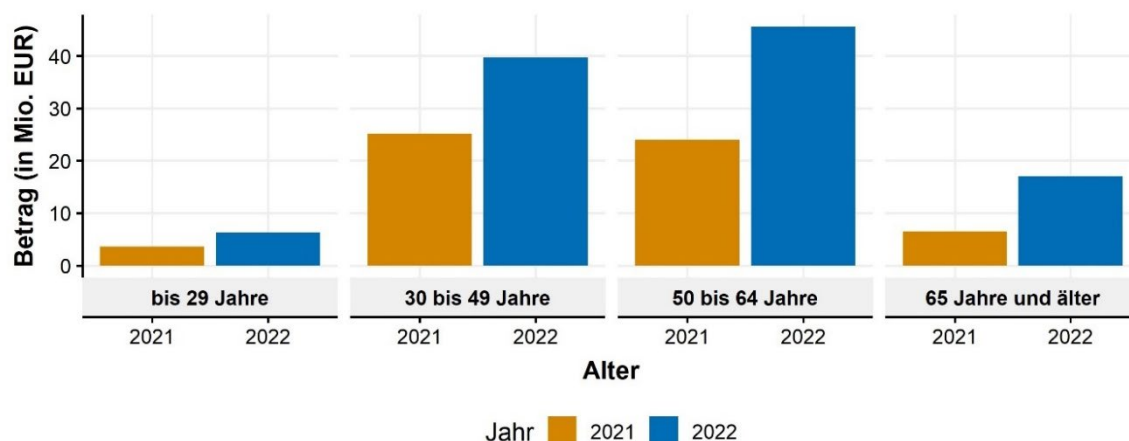
Abbildung 23 / Förderungen pro empfangende Person nach Einkommensdezilen in Oberösterreich (in EUR)



Quelle: TDB (2024); eigene Berechnungen.

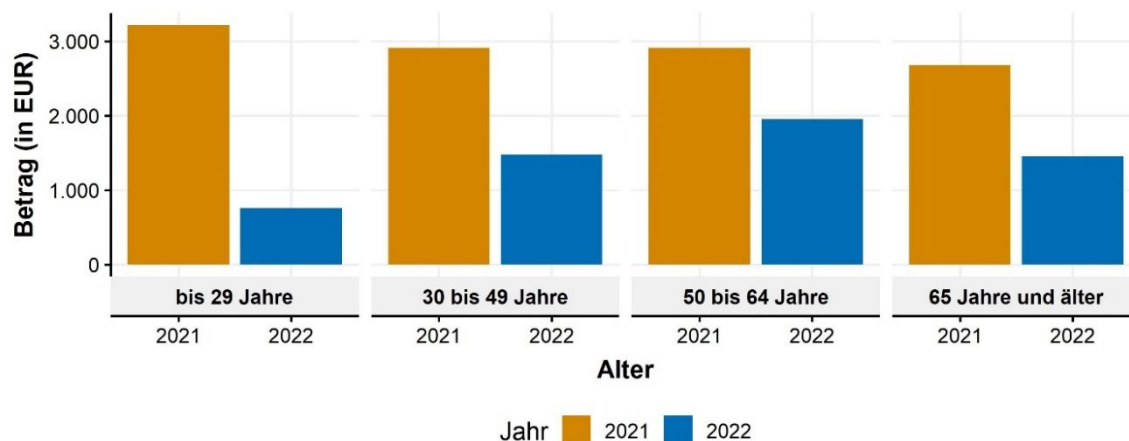
Bei den Altersklassen zeigt sich in Oberösterreich das schon bekannte Bild, dass die meisten Personenförderungen an die Altersgruppe von 30 bis 64 Jahren ausbezahlt wurden (Abbildung 24). In einer Pro-Empfänger:in-Betrachtung ergibt sich ein gleichmäßigeres Bild bei der Förderungsverteilung (Abbildung 25).

Abbildung 24 / Förderungen an Personen nach Alter in Oberösterreich (in Mio. EUR)



Quelle: TDB (2024).

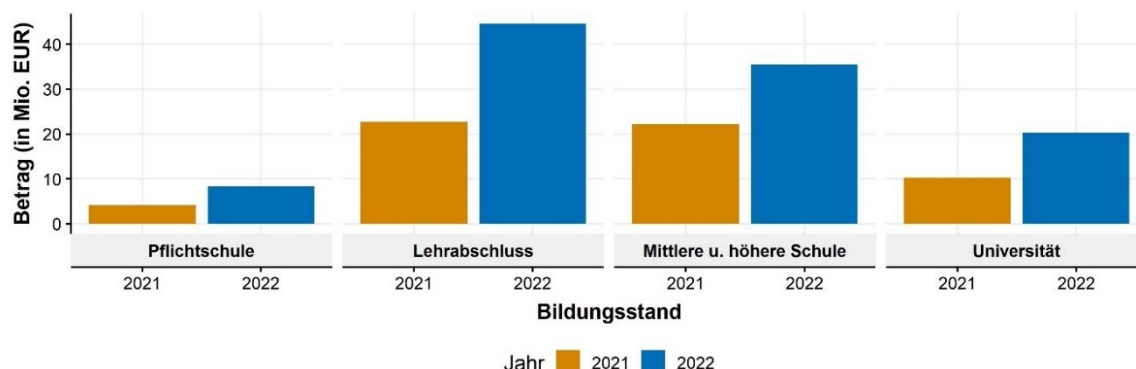
Abbildung 25 / Förderungen pro empfangende Person nach Alter in Oberösterreich (in EUR)



Quelle: TDB (2024); eigene Berechnungen.

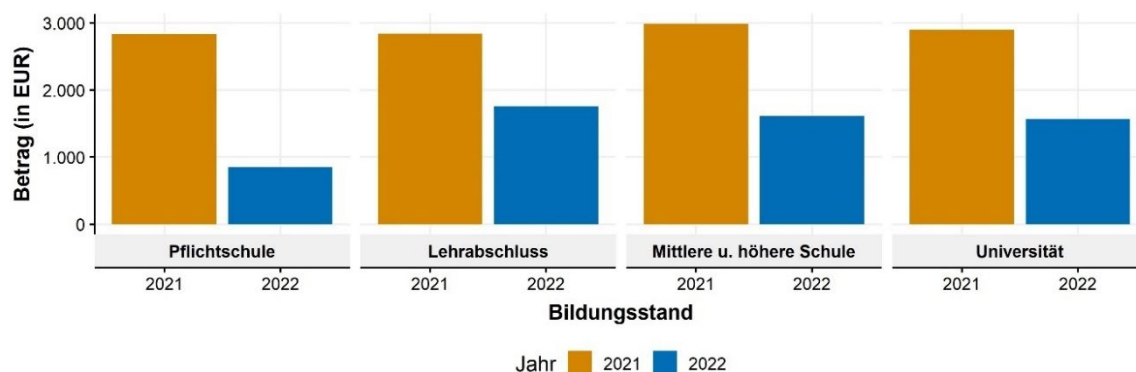
Auch bei der Aufteilung nach Ausbildungsniveaus zeigt sich in Oberösterreich das gleiche Bild wie auf Bundesebene, das heißt: Menschen mit Pflichtschulabschluss sind als Förderung empfangende Personengruppe unterrepräsentiert (Abbildung 26). Weil Personen mit niedrigerem Bildungsabschluss auch weniger Förderungen beanspruchen, ergibt sich allerdings eine gleichmäßigere Verteilung in Bezug auf die Förderungen pro empfangende Person (Abbildung 27).

Abbildung 26 / Förderungen an Personen nach Bildungsstand in Oberösterreich (in Mio. EUR)



Quelle: TDB (2024).

Abbildung 27 / Förderungen pro empfangende Person nach Bildungsstand in Oberösterreich (in EUR)

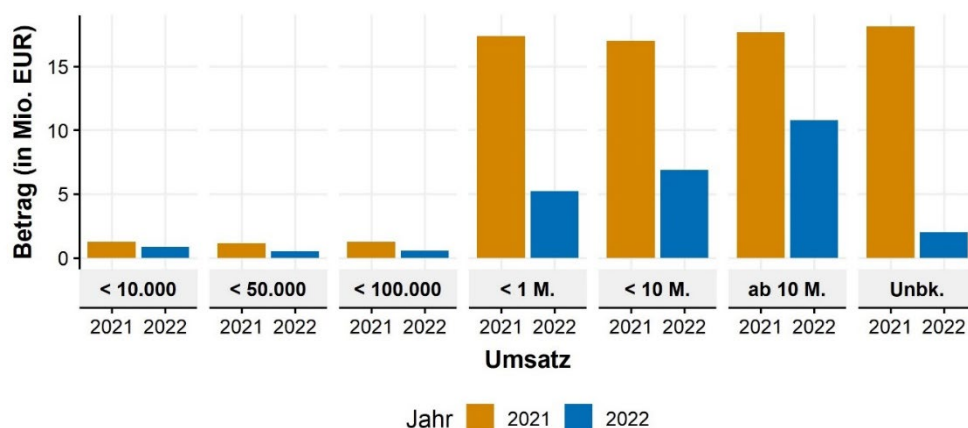


Quelle: TDB (2024); eigene Berechnungen.

Betrachten wir schließlich noch die Verteilung der Fördermittel innerhalb der Unternehmen. Hier ist anzumerken, dass vier Programme aus dem Bereich Forschung und Klima²³ in den nachfolgenden Statistiken nicht enthalten sind. Grund hierfür ist, dass die Fördermittel hieraus sich auf nur wenige Unternehmen und öffentliche Einrichtungen/NPOs verteilen, und daher die Anzahl an Beobachtungen pro Merkmal auf Bundesländerebene in den allermeisten Fällen zu gering ist, um die Datenschutzstandards zu erfüllen. Die damit nachfolgend nicht enthaltenen Unternehmensförderungen belaufen sich auf 2,9 Mio. EUR (2021) bzw. 1,8 Mio. EUR (2022).

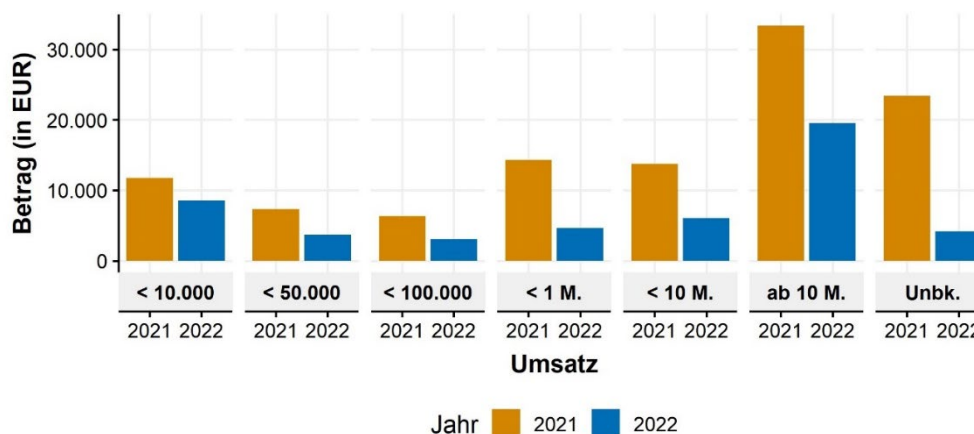
Bei den oberösterreichischen Unternehmen ging der Großteil der Förderungen an jene mit mehr als 100.000 EUR Umsatz (Abbildung 28 und Abbildung 29).

²³ Diese Programme sind „KLI.EN - e!Mission.at - Energy Mission Austria“, „Mobilität der Zukunft (2015-2020)“, „Energieforschung - Energie der Zukunft, Smart Grids, Haus der Zukunft plus, Smart Energy Demo“ und „KLI.EN - Leuchttürme eMobilität“.

Abbildung 28 / Förderungen an Unternehmen nach Umsatz in Oberösterreich (in Mio. EUR)

Quelle: TDB (2024).

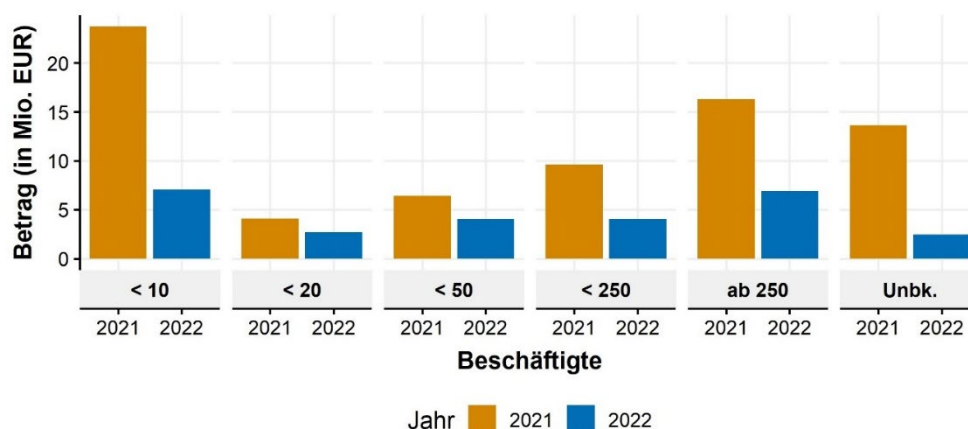
Bei den Förderbeträgen pro empfangendes Unternehmen (Abbildung 29) zeigt sich, dass zwar insgesamt weniger Förderungen an kleine Unternehmen gingen, die erhaltenen Förderbeträge aber ähnlich waren zu denen größerer Unternehmen (bis 10 Mio. EUR Umsatz). Die deutlich größeren Unternehmen (über 10 Mio. EUR Umsatz) bekamen sehr viel höhere Beträge ausgezahlt.

Abbildung 29 / Förderungen pro empfangendes Unternehmen nach Umsatz in Oberösterreich (in EUR)

Quelle: TDB (2024); eigene Berechnungen.

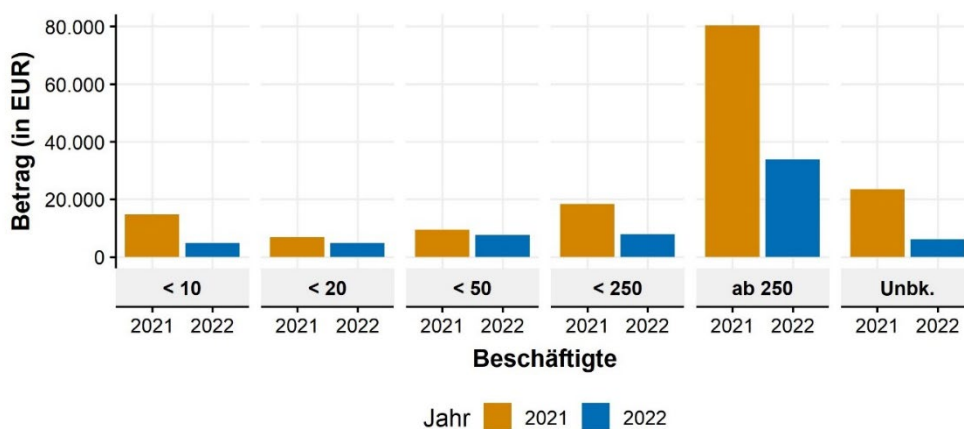
Unterscheidet man die Unternehmen nach der Anzahl der Mitarbeitenden, so zeigen sich wie auf Bundesebene bedeutende Summen bei den Firmen mit weniger als 10 Beschäftigten (Abbildung 30). Bei den Summen pro empfangendes Unternehmen zeigen sich aber deutlich höhere Förderbeträge bei den Unternehmen mit einer Belegschaft über 250 Personen (Abbildung 31).

Abbildung 30 / Förderungen an Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich (in Mio. EUR)



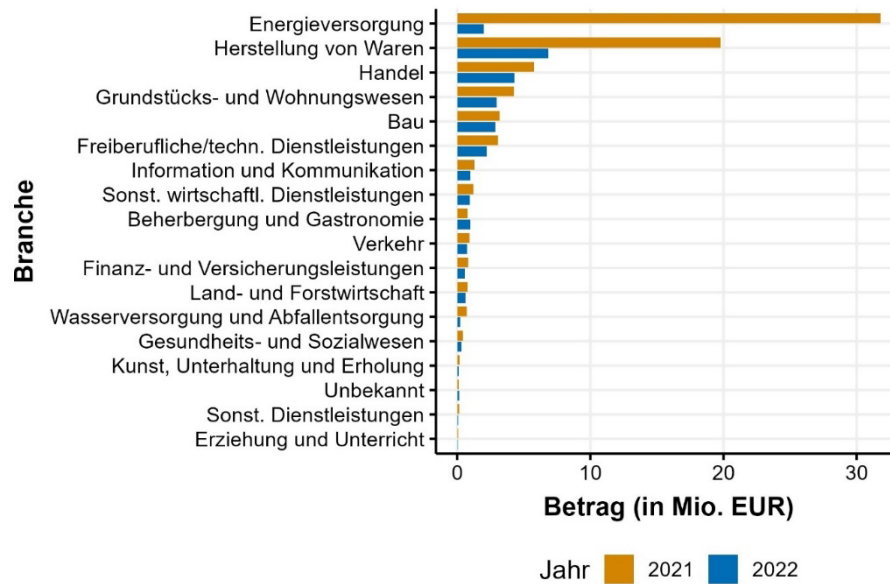
Quelle: TDB (2024).

Abbildung 31 / Förderungen pro empfangendes Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich (in EUR)



Quelle: TDB (2024); eigene Berechnungen

Auch in Oberösterreich ging im Jahr 2021 der größte Teil der Förderungen an Unternehmen im Energiesektor (Abbildung 32). Darüber hinaus ist aber auch der Sektor bezüglich Herstellung von Waren sehr stark vertreten.

Abbildung 32 / Förderungen an Unternehmen nach Branchen in Oberösterreich (in Mio. EUR)

Quelle: TDB (2024).

5. Schlussfolgerungen

Diese Studie lieferte die erste deskriptive Auswertung der Verteilung von direkten staatlichen Förderungen, die dem Ziel folgen, den Klimaschutz voranzutreiben, vor allem durch CO₂-Einsparung und Maßnahmen wie die Reduktion von Energieverbrauch (kurz: Klima-Förderungen). Dabei verwendeten wir Daten der Transparenzdatenbank (TDB), der einzigen verfügbaren Datenquelle für eine solche Verteilungsanalyse von Förderempfängerinnen und Förderempfängern nach Unternehmen, Personen und gemeinnützigen Organisationen. Es gibt jedoch im aktuellen Datenbestand keinen Überblick darüber, inwieweit meldepflichtige Förderungen nicht in der TDB enthalten sind. Art. 15a des B-VG trat mit 28. August 2024 in Kraft. Er verpflichtet Bund und Länder zu Vollständigkeitserklärungen von Förderungen bzgl. der TDB. Doch organisatorische Begleitmaßnahmen hinsichtlich der Umsetzung sind noch unkonkret und ohne Zeitrahmen (Budgetdienst 2024a). Ob die Meldungen der verschiedenen Förderstellen in den von uns analysierten Daten vollständig sind, lässt sich deshalb für die interessierte Öffentlichkeit nicht nachprüfen.

Wir zeigten, dass der Vergleich der Höhe der Auszahlungssummen von Bundesförderungen in der TDB mit dem Förderbericht des Bundes an Grenzen stößt. Denn während die TDB Auszahlungen an die Letztempfängenden und damit die Mittelverwendung der Förderempfängenden beinhaltet, sind im Förderbericht die Auszahlungen nach Mittelherkunft in der Haushaltsverrechnung angeführt. Auch die Periodisierung der Förderzahlungen unterscheidet sich prinzipiell, da diese im Bundeshaushalt mit der Auszahlung an die nächste Stelle referenziert wird, in der TDB allerdings in jenem Jahr aufscheint, in welchem die Letztempfängenden die Auszahlung erhalten (und die auszahlende Stelle die Förderung in die TDB einmeldet). Zudem teilt der Förderbericht die Budgetpositionen auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) in Untergliederungen und Detailbudgets ein, wobei eine gesammelte Verrechnung auf eine Budgetposition per Überwiegensprinzip erfolgt und eine eindeutige Zuordnung unmöglich ist. Die Transparenzdatenbank stellt auf Basis des Transparenzdatenbankgesetzes die Auszahlungen hingegen in Anlehnung an die COFOG-Klassifikation (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung der Aufgabenbereiche des Staates bzw. Classifications of the Functions of Government = COFOG) zu den Aufgabenbereichen des Staates dar. Dadurch werden direkte Vergleiche von TDB und Förderungen nach BHG untergraben. Zudem sind aus dem Förderbericht des Bundes in vielen Fällen die Förderungsempfängerinnen und Förderungsempfänger nicht ersichtlich, was eine umfassende Verteilungsanalyse anhand des Förderberichts unmöglich macht. Für eine bessere Nutzbarkeit und Vergleichbarkeit der Förderdaten könnten, wie vom Budgetdienst (2024b) vorgeschlagen, Zuordnungen im Bundeshaushalt harmonisiert und Erläuterungen bzgl. der Gründe für wesentliche Abweichungen in künftigen Förderungsberichten ergänzt werden.

Insgesamt wirft die aktuelle Datenlage Fragen zur Vollständigkeit und Konsistenz relevanter Klima-Förderdaten auf. Offene Fragen könnten zum einen dadurch adressiert werden, dass Förderstellen bei der Meldung von Förderungen in Zukunft eine Vollständigkeitserklärung abgeben müssen. Zum anderen wäre zur Nachvollziehbarkeit der Daten eine systematische Darstellung hilfreich, inwieweit sich die Bundesförderungen aus dem Förderbericht in die Kategorien der TDB übertragen lassen.

Die Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft wird sich über einen langen Zeitraum erstrecken und tiefgreifende strukturelle wirtschaftliche Änderungen mit sich bringen. Diese Veränderungen werden neben regulatorischen Maßnahmen und öffentlichen Klima-Investitionen unter anderem durch umfangreiche staatliche Klima-Förderprogramme vorangetrieben werden. So stehen beispielsweise über die Klima- und Transformationsoffensive bis zum Jahr 2030 5,7 Milliarden Euro an Förderungen zur Verfügung, wobei ein Schwerpunkt darin besteht, Unternehmen bei der Umstellung ihrer Produktionsprozesse zu unterstützen.

Aus politischer Sicht wird die Frage, ob die Menschen – und insbesondere die unteren Einkommensgruppen – Akzeptanz für die Dekarbonisierung aufbringen, nicht zuletzt von der Verteilungsfrage abhängen. Aus wissenschaftlicher Sicht wäre für die Begleitung des anstehenden politischen Prozesses die Einrichtung eines Verteilungs-Monitorings der Klima-Förderungen zielführend. Die oben beschriebenen weiteren Verbesserungen der Datenlage zu Förderungen könnte die Informationsgrundlage darstellen. Erkenntnisse zur Verteilung von Auszahlungen von Klima-Förderungen an Unternehmen und Personen aus der Vergangenheit könnten auch den Anstoß geben, besonders bei großen Klima-Förderprogrammen die Verteilungsdimension bereits in der Planungsphase stärker zu berücksichtigen.

Unsere deskriptive Analyse der Daten auf Basis der Transparenzdatenbank für die Jahre 2021 und 2022 brachte folgende zentrale Ergebnisse für Gesamtösterreich. Erstens machten im Jahr 2021 die Unternehmensförderungen den größeren Anteil aus, gingen im Jahr 2022 jedoch erheblich zurück. Förderrückgänge für Unternehmen im Jahr 2022 sind insbesondere bei Tarifförderungen, der Sanierungsoffensive und bei Investitionszuschüssen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher festzuhalten. Zweitens ging 2021 ein großer Teil der klimarelevanten Unternehmensförderungen an die Energiebranche. Drittens stiegen 2022 die Förderungen an Personen wegen des Öl- und Gasheizungsaustauschs stark an. Viertens waren die Personenförderungen 2021 relativ gleichmäßig auf unterschiedliche Einkommensgruppen verteilt, gingen im Jahr 2022 aber zunehmend an Personen mit höheren Einkommen. Fünftens waren Personen mit Pflichtschulabschluss bei den Personenförderungen unterrepräsentiert. Sechstens ging der größte Anteil der Förderungen an die Altersgruppe 30-64 Jahre. Siebentens wurde in Wien ein kleinerer Teil der Personenförderungen ausbezahlt, was mit einer deutlich geringeren Wohneigentumsquote als in anderen Bundesländern zusammenhängen dürfte.

Die Spezialauswertung für Oberösterreich brachte zusammenfassend folgende Ergebnisse: Erstens wurde in Oberösterreich im Bundesländervergleich hinter Niederösterreich die zweitgrößte Summe an Bundesförderungen ausbezahlt. Zudem war Oberösterreich das Bundesland, das im Jahr 2021 die zweithöchste und im Jahr 2022 die höchste Summe an klimarelevanten Landesförderungen auszahlte. Zweitens flossen die Klima-Förderungen auch in Oberösterreich hauptsächlich in den Bereich Erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Drittens bekamen oberösterreichische Unternehmen im Jahr 2022, wie auch in den aggregierten Bundesdaten, deutlich weniger Klimaförderungen als 2021, während Förderungen von Personen zunahmen. Schließlich fielen 2022 auch in Oberösterreich die Unternehmensförderungen geringer aus als im Vorjahr.

Literatur

BMF (2022a), Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz BVA 2023. Übersicht gemäß §42 Abs. 4 BHG 2013. Bundesministerium für Finanzen, Oktober 2022. Link: https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/beilagen/Klima-_und_Umweltschutz_2023.pdf (zuletzt abgerufen am 27.8.2024)

BMF (2022b), Förderungsbericht 2021. Bericht der Bundesregierung gemäß §47 Abs. 3 BHG 2013. Bundesministerium für Finanzen, Wien 2022. Link: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/publikationen/foerederungsbericht.html> (zuletzt abgerufen am 27.8.2024)

BMF (2023a), Budgetbeilage Klima- und Umweltschutz BVA 2024. Übersicht gemäß §42 Abs. 4 BHG 2013. Bundesministerium für Finanzen, Oktober 2023. Link: https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/beilagen/Klima-_und_Umweltschutz_2024.pdf (zuletzt abgerufen am 27.8.2024)

BMF (2023b), Förderungsbericht 2022. Bericht der Bundesregierung gemäß §47 Abs. 3 BHG 2013. Bundesministerium für Finanzen, Wien 2023. Link: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/publikationen/foerederungsbericht.html> (zuletzt abgerufen am 27.8.2024)

BMF (2023c), Bundesvoranschlag 2024. Detailübersicht der Mittelverwendungen des Bundes für Klima- und Umweltschutz. Bundesministerium für Finanzen. Link: https://service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/beilagen/Umwelt_2024_Detail.pdf (zuletzt abgerufen am 27.8.2024)

BMK (2021), Umweltinvestitionen des Bundes. Klima- und Umweltschutzmaßnahmen 2020. Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

BMK (2022), Klima- und Transformationsoffensive. Link: https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/2022/20221011_transformation.html (zuletzt abgerufen: 11.11.2024)

BMK (2023), Umweltinvestitionen des Bundes. Klima- und Umweltschutzmaßnahmen 2022. Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

BMK (2024), Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich: Periode 2021-2030, Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Stand: 20.8. 2024.

Budgetdienst (2023a), Änderung des Transparenzdatenbankgesetzes 2012: Analyse. Budgetdienst. Parlament Österreich, Parlamentsdirektion.

Budgetdienst (2023b), Förderungsbericht 2021: Analyse. Budgetdienst, Parlament Österreich, Parlamentsdirektion.

Budgetdienst (2024a), Anfragebeantwortung: Entwicklung der Förderungen des Bundes seit 2017, Publikation des Budgetdienstes (2.9. 2024). Budgetdienst, Parlament Österreich, Parlamentsdirektion.

Budgetdienst (2024b), Förderungsbericht 2022: Analyse. Budgetdienst, Parlament Österreich, Parlamentsdirektion.

Bundeskanzleramt Österreich (2024), Klimabonus. Link: https://www.oesterreich.gv.at/themen/umwelt_und_klima/klima_und_umweltschutz/klimabonus.html (zuletzt abgerufen: 19.8.2024)

Draws, S., van den Bergh (2016), What explains public support for climate policies? A review of empirical and experimental studies, *Climate Policy*, 16(7), 855-876.

Feigl, G., Marterbauer, M., Schultheiß, J., Schweizer, T., Bernhofer, D., Krammer, C., Mader, K., Panhölzl, W., Raith, A., Schalek, K., Schnell, P., Soder, M. & S. Theurl (2021), Budget 2022: Unausgewogene Steuerreform, erkennbarer Klimaschwerpunkt, Mittel für Armutsbekämpfung, Pflege und Bildung fehlen. Working Paper-Reihe der AK Wien, Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 229. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik.

Fessler, P., Lindner, P., & M. Schürz (2023), Eurosystem Household Finance and Consumption Survey 2021: first results for Austria. OeNB Reports, Oesterreichische Nationalbank.

Fessler, P., & M. Schürz (2024), Privateigentum und Zugang zu Ressourcen: Wege zu einer egalitären Gesellschaft in Österreich, in: Sozialbericht 2024, Band II: Sozialpolitische Analysen, Wien, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), 279-346.

Fremstad, A. & M. Paul (2019), The impact of carbon tax on inequality, Ecological Economics, 163, 88-97.

Kletzan-Slamanig, D., Köppl, A., Sinabell, F., Kirchmayr, S., Müller, S., Rimböck, A., Voit, T., Heher, M. & R. Schanda (2022), Analyse klimakontroduktiver Subventionen in Österreich. Wifo, Dezember 2022. Link: <https://www.wifo.ac.at/publication/70096/> (zuletzt abgerufen am 15.6.2024)

KLI.EN (2022), Jahresprogramm 2022 des Klima- und Energiefonds. Klima- und Energiefonds, Wien, 14.3.2022.

Köppl, A. & M. Schratzenstaller (2023), Carbon taxation: a review of the empirical literature, Journal of Economic Surveys, 37(4), 1353-1388.

Lamei, N., Blüher, M., Skina-Tabue, M., Heuberger, R., Karacam, N., Oismüller, A., Korunovska, J. & L. Wittmann. (2024), Lebensbedingungen, Armut und soziale Ausgrenzung, in: Sozialbericht 2024, Band II: Sozialpolitische Analysen, Wien: BMSGPK, 9-98.

Maj, M., Rabięga, W., Szpor, A., Cabras, S., Marcu, A., & D. Fazekas (2021), Cost for households of the inclusion of transport and residential buildings in the EU ETS, Polish Economic Institute, Warschau.

RH – Rechnungshof (2021), Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung; Follow-up–Überprüfung. Bericht des Rechnungshofes Österreich, Reihe BUND 2021/11.

Statistik Austria (2023), Bruttoregionalprodukt nach Bundesland, ESVG 2010. Regionale Gesamtrechnungen. Erstellt am 12.12.2023. - VGR-Revisionsstand September 2023

Statistik Austria (2024a), Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am 07.08.2024. – Vorläufige Ergebnisse für den Stichtag 01.07.2024 Transparenzportal (2024), Klimabonus. Link: <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1058882.html> (zuletzt abgerufen: 19.8.2024)

Statistik Austria (2024b), Bevölkerung zu Jahresbeginn nach Alter, Geschlecht sowie österreichischer/ausländischer Staatsangehörigkeit seit 2002. Link: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-alter/geschlecht> (zuletzt aufgerufen 12.9.2024)

Statistik Austria (2024c), Entwicklung des Bildungsniveaus der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren. Link: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/bildungsstand-der-bevoelkerung> (zuletzt aufgerufen 12.9.2024)

Statistik Austria (2024d), 16 Branchendaten nach Beschäftigtengrößenklassen (ÖNACE 2008 B-S) ab 2021. Link: <https://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml> (zuletzt aufgerufen 19.9.2024)

TDB (2024): Transparenzdatenbank unter Berücksichtigung von Sonderauswertungen der Statistik Austria für die Jahre 2021 und 2022, Datenstand: Juni 2024.

Transparenzportal (2024): Maßnahmen inkl. Auszahlungssummen. Link: <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/berichte/> (zuletzt aufgerufen 27.5.2024)

Wang, X. & K. Lo (2021). Just transition: a conceptual review, Energie Research & Social Science, 82, 102291.

Anhang

A) DATENGRUNDLAGE

Die für diese Studie in Betracht gezogenen Förderprogramme verteilen sich auf vier Gruppen:

- 1) Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen
- 2) Alternative Mobilität
- 3) Weitere Klimaschutzmaßnahmen
- 4) Forschung und Klima

Die ersten beiden Gruppen bestehen aus jenen Programmen, die unter die COFOG-Klassen „05.4 Erneuerbare Energie und Energieeffizienzmaßnahmen“ und „05.5 Alternative Mobilität“ fallen.²⁴ Die dritte Gruppe inkludiert zum einen alle Maßnahmen, die unter die COFOG-Klasse „05.6 Weitere Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen“ fallen, mit Ausnahme von Förderungen für Lärmschutzmaßnahmen, Anti-Atom Aktivitäten, Naturausstellungen und Strahlenschutzmaßnahmen. Zum anderen in dieser Gruppe enthalten sind Arbeitsmarktförderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz²⁵, die Klimaschutzförderung des Landes Tirol sowie die Förderung der Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten. Die letzte Gruppe „Forschung und Klima“ beinhaltet schließlich Daten aus den Förderprogrammen „KLI.EN - Forschung und Entwicklung im Bereich nachhaltiger Energietechnologien und Klimawandel“, „COVID-19 F&E Investitionspaket für den Klimaschutz“, „KLI.EN - e!Mission.at - Energy Mission Austria“, „Mobilität der Zukunft (2015-2020)“, „Energieforschung - Energie der Zukunft, Smart Grids, Haus der Zukunft plus, Smart Energy Demo“, „KLI.EN - Leuchttürme eMobilität“ und „Forschungsmaßnahmen zum Thema „Klimafitte Wälder“.

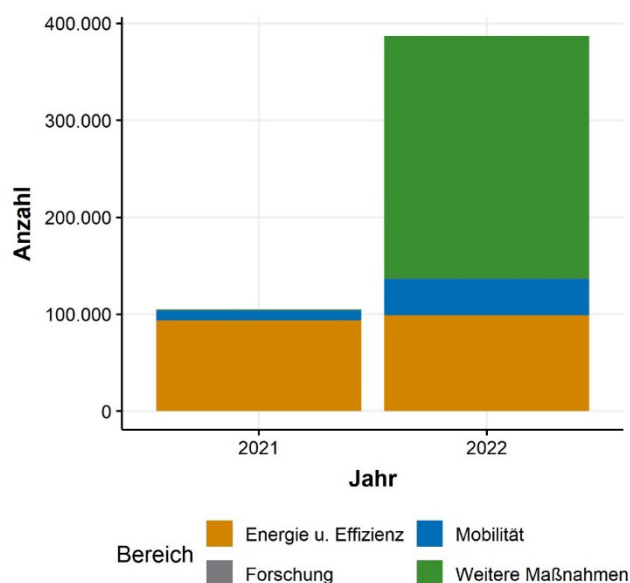
²⁴ Für eine Auflistung der hierunterfallenden Programme sowie deren Beschreibung siehe <https://transparenzportal.gv.at>

²⁵ Diese sind die „Ferialjobaktion für Vereine im Bereich Umwelt- und Klimaschutz“ sowie der „Weiterbildungsgutschein – Fortbildung zum Thema Umwelt-/Klimaschutz für Gemeindebedienstete“.

B) ANZAHL DER FÖRDEREMPFGANGENDEN AUF BUNDESEBENE

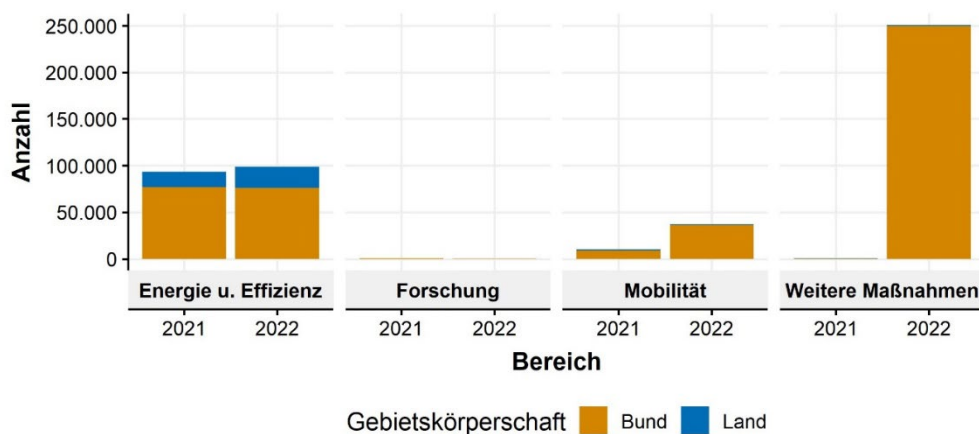
Der folgende Abschnitt beinhaltet Statistiken über die Anzahl der Förderempfängerinnen und Förderempfängern auf Bundesebene.

Abbildung 33 / Anzahl der Förderempfängenden nach Bereichen

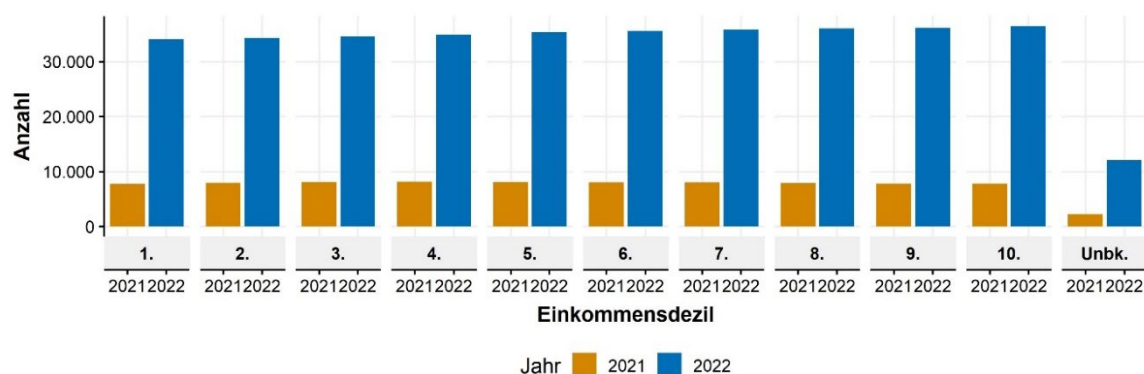


Quelle: TDB (2024).

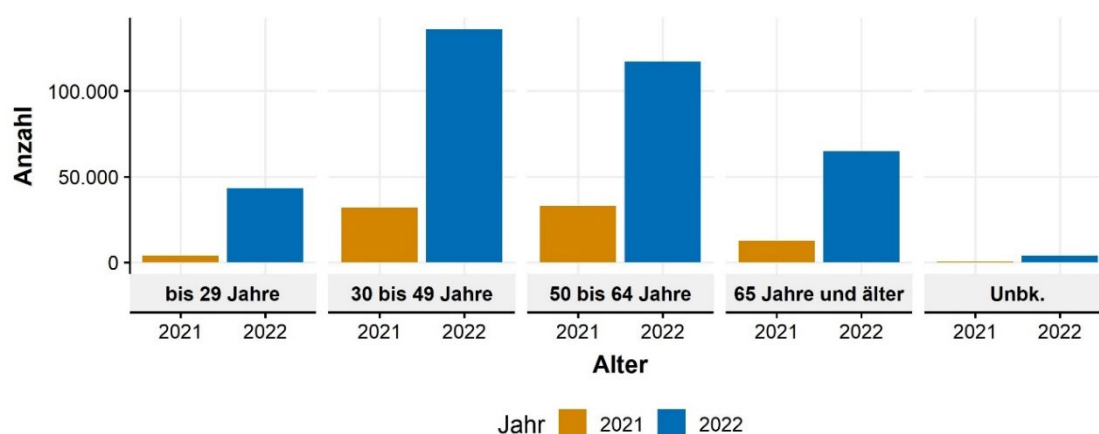
Abbildung 34 / Anzahl der Empfangenden nach Bereichen und Fördergebenden



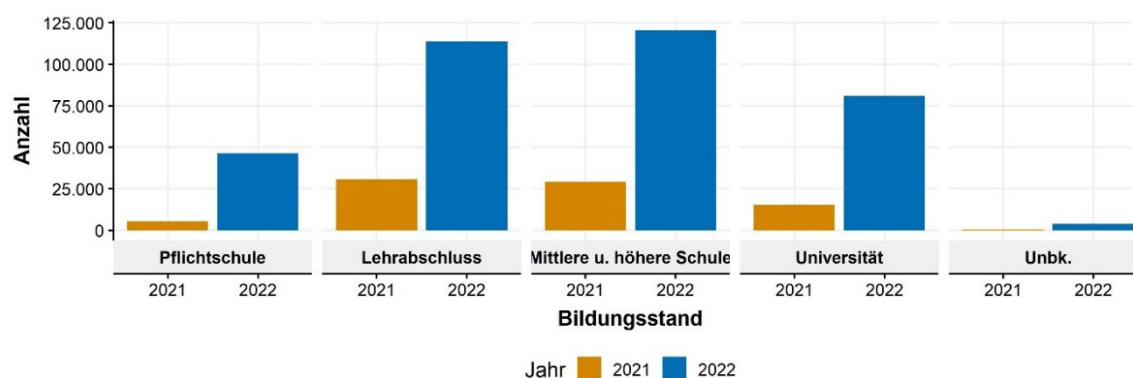
Quelle: TDB (2024).

Abbildung 35 / Empfangende von Personenförderungen nach Einkommensdezilen

Quelle: TDB (2024).

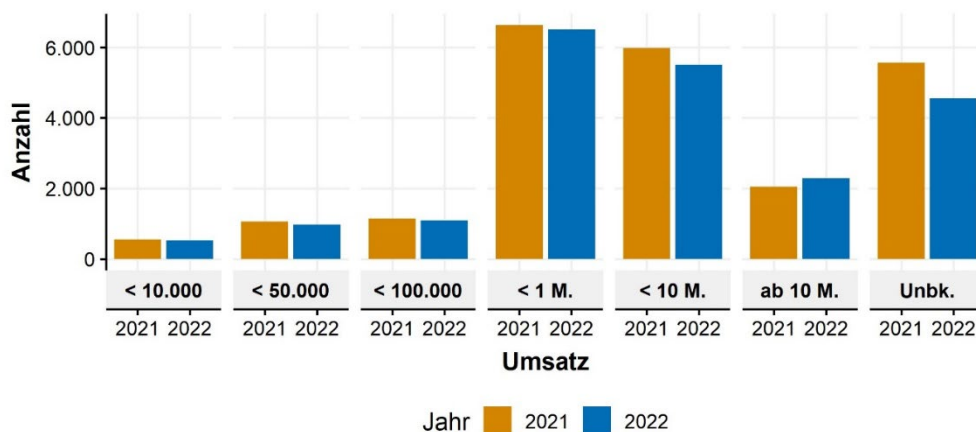
Abbildung 36 / Empfangende von Personenförderungen nach Alter

Quelle: TDB (2024).

Abbildung 37 / Empfangende von Personenförderungen nach Bildungsstatus

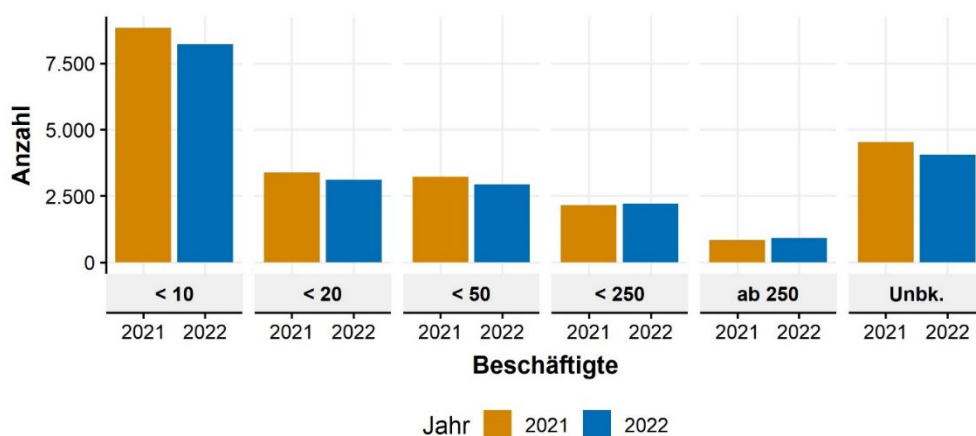
Quelle: TDB (2024).

Abbildung 38 / Anzahl der Empfangenden von Unternehmensförderungen nach Umsatzgröße

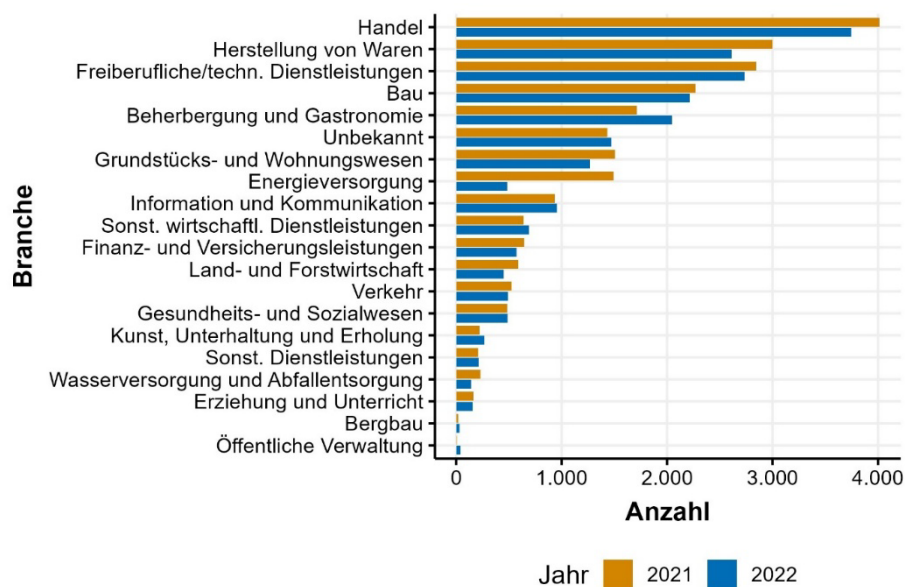


Quelle: TDB (2024).

Abbildung 39 / Anzahl der Empfangenden von Unternehmensförderungen nach Anzahl der MitarbeiterInnen



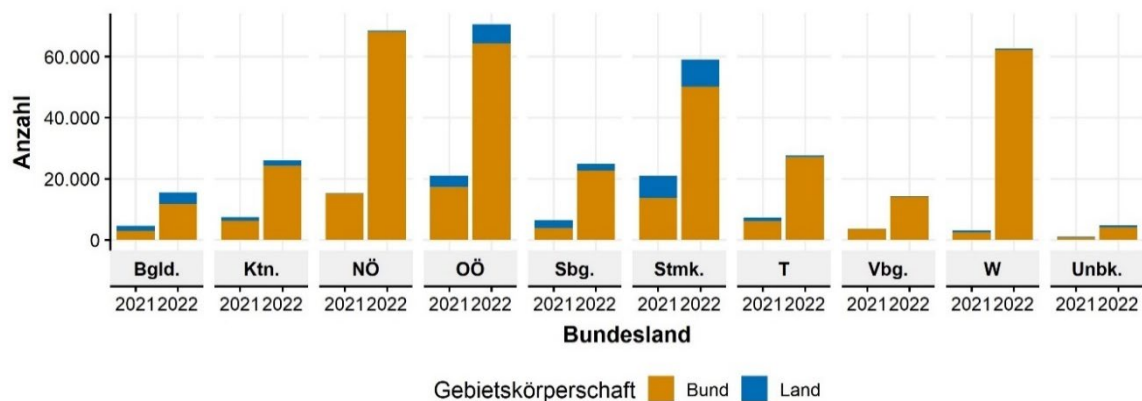
Quelle: TDB (2024).

Abbildung 40 / Anzahl der Empfängenden von Unternehmensförderungen nach Branchen

Quelle: TDB (2024).

C) ANZAHL DER FÖRDEREMPFANGENDEN PRO BUNDESLAND

Abbildung 41 / Anzahl der Empfangenden von Bundes- und Landesförderungen nach Bundesländern

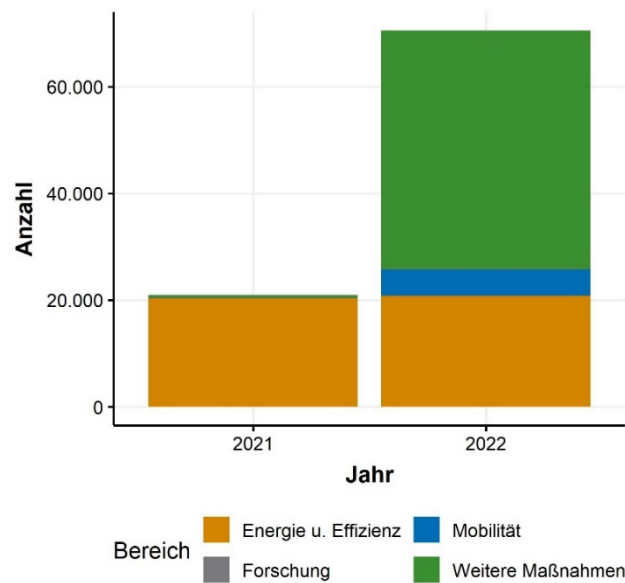


Quelle: TDB (2024).

D) ANZAHL DER FÖRDEREMPFÄNGERINNEN UND FÖRDEREMPFÄNGER IN OBERÖSTERREICH

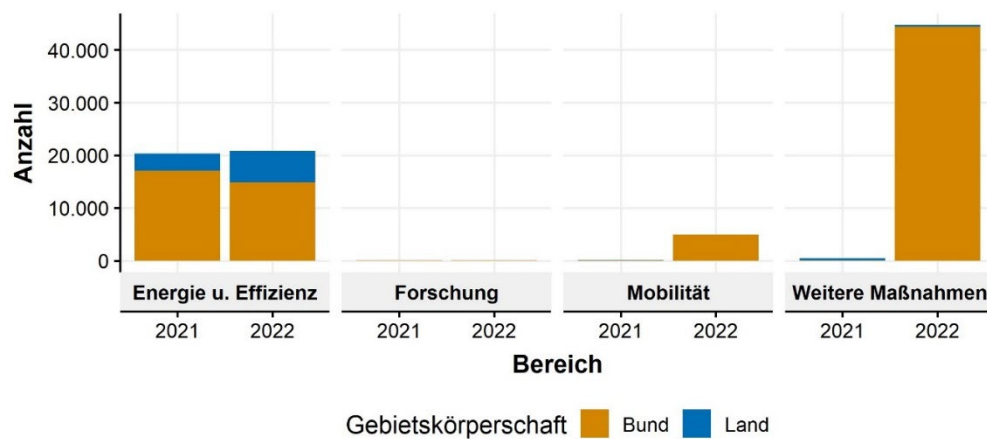
Der folgende Abschnitt beinhaltet Statistiken über die Anzahl der Förderempfängerinnen und Förderempfänger in Oberösterreich.

Abbildung 42 / Anzahl der Förderempfängerinnen und Förderempfänger nach Kategorien

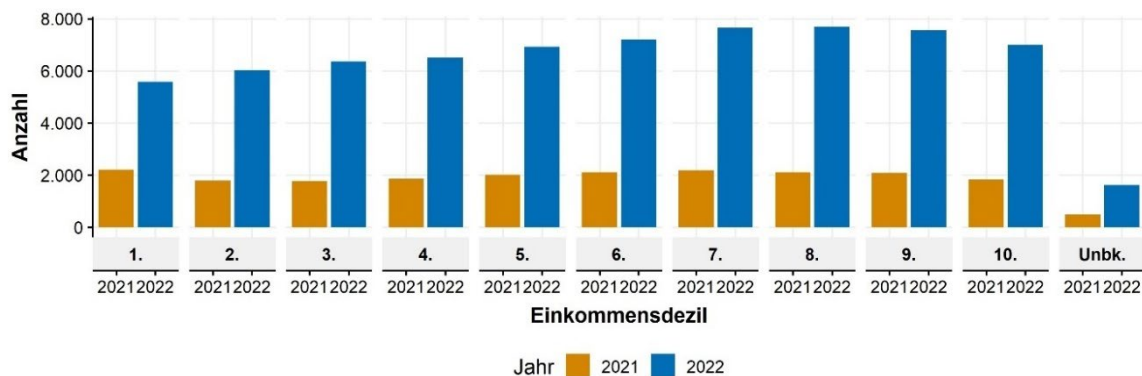


Quelle: TDB (2024).

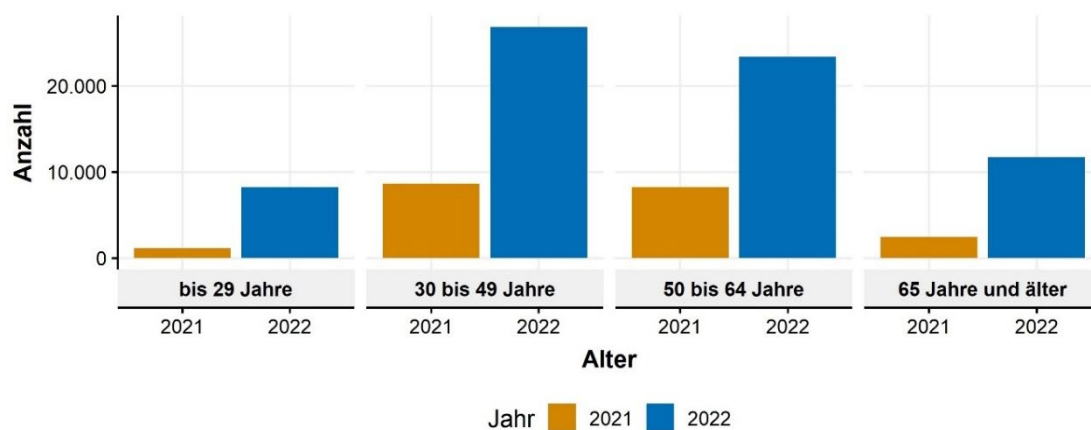
Abbildung 43 / Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger nach Bereichen und fördergebenden Gebietskörperschaften für Oberösterreich



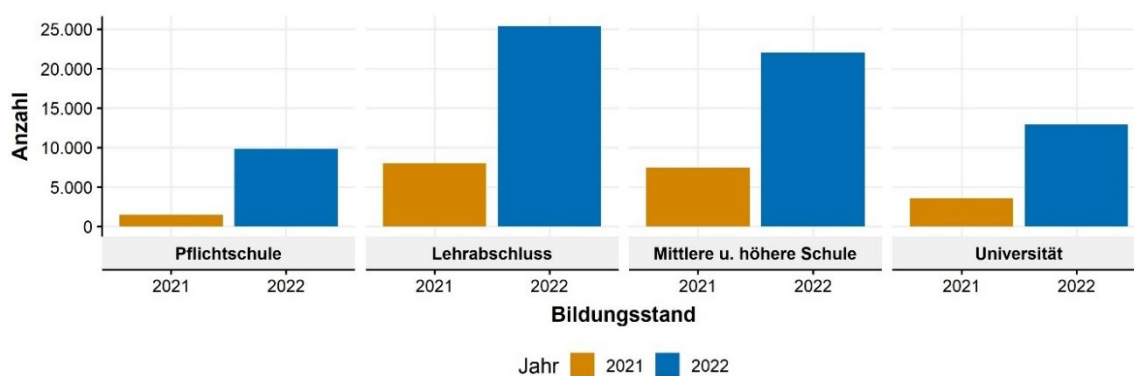
Quelle: TDB (2024).

Abbildung 44 / Empfangende von Personenförderungen nach Einkommensdezilen

Quelle: TDB (2024).

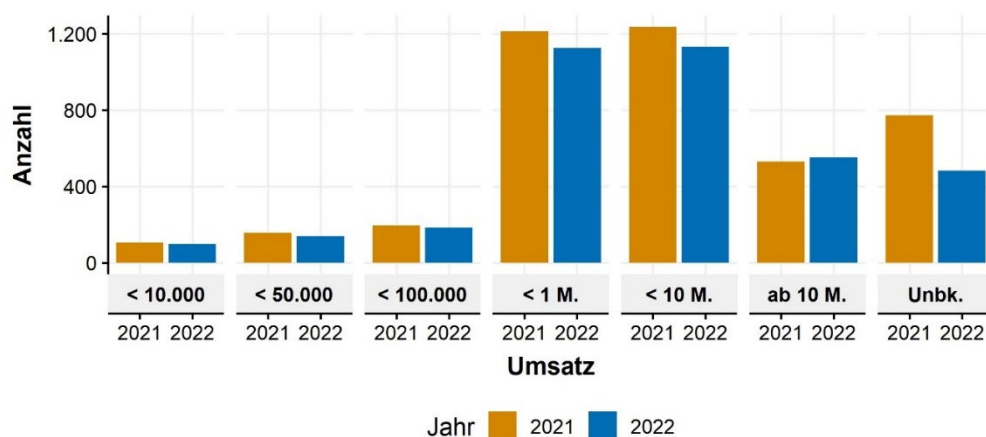
Abbildung 45 / Empfangende von Personenförderungen nach Alter für Oberösterreich

Quelle: TDB (2024).

Abbildung 46 / Empfangende von Personenförderungen nach Bildungsstatus für Oberösterreich

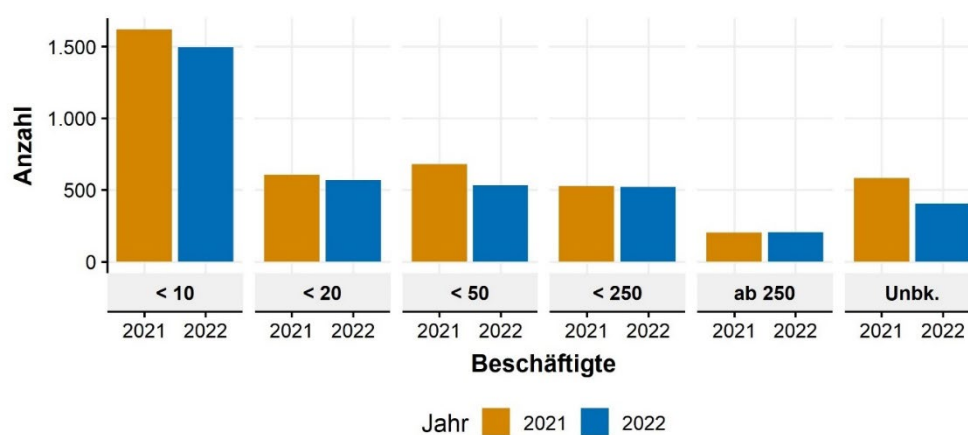
Quelle: TDB (2024).

Abbildung 47 / Anzahl der Empfangenden von Unternehmensförderungen nach Umsatzgröße für Oberösterreich



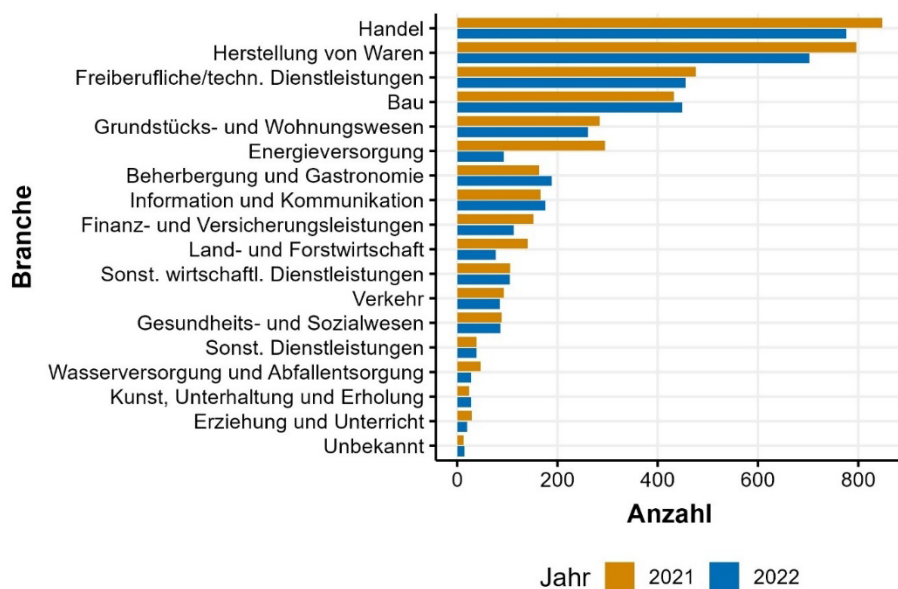
Quelle: TDB (2024).

Abbildung 48 / Anzahl der Empfangenden von Unternehmensförderungen nach Anzahl der MitarbeiterInnen für Oberösterreich



Quelle: TDB (2024).

Abbildung 49 / Anzahl der Empfangenden von Unternehmensförderungen nach Branchen in Oberösterreich



Quelle: TDB (2024).

IMPRESSUM

Herausgeber, Verleger, Eigentümer und Hersteller:

Verein „Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche“ (wiiw),
Wien 6, Rahlgasse 3

ZVR-Zahl: 329995655

Postanschrift: A 1060 Wien, Rahlgasse 3, Tel: [+431] 533 66 10, Telefax: [+431] 533 66 10 50
Internet Homepage: www.wiiw.ac.at

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz: Medieninhaber (Verleger): Verein "Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche", A 1060 Wien, Rahlgasse 3. Vereinszweck: Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der zentral- und osteuropäischen Länder sowie anderer Transformationswirtschaften sowohl mittels empirischer als auch theoretischer Studien und ihre Veröffentlichung; Erbringung von Beratungsleistungen für Regierungs- und Verwaltungsstellen, Firmen und Institutionen.

